

Rechnungslegungsrecht

WS 2009/10

Prof. Dr. Heribert Hirte, LL.M.
(Berkeley)

RA/WP/StB Dr. Robert
Winnefeld

© Heribert Hirte

Jahresabschluss nach HGB

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (§ 242 Abs. 3 HGB)
- bei Kapitalgesellschaften zusätzlich Anhang und Lagebericht (§§ 264, 289 HGB)
- bei kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften (§ 264d HGB), sofern kein Konzernabschluss aufzustellen ist, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel (und fakultativ Segmentberichterstattung) (§ 264 Abs. 1 Satz 2 HGB)

© Heribert Hirte

Jahresabschluss nach IFRS (IAS 1.8)

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Kapitalflussrechnung
- Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiterer Angaben im Anhang
- bei kapitalmarktorientierten Unternehmen zusätzlich Segmentberichterstattung

© Heribert Hirte

Bilanzen - Systematik I -

Unterscheidung nach

- Rechtsgrundlage
 - Handelsrecht
 - Steuerrecht
 - IAS/GAAP
- Informationsziel
 - Erfolgsbilanz
 - Vermögensbilanz
 - Liquiditätsbilanz
 - Bewegungsbilanz

© Heribert Hirte

Bilanzen

- Systematik II -

Unterscheidung nach

- Bilanzempfänger
 - interne Bilanzen
 - externe Bilanzen
- Häufigkeit
 - laufende Bilanzen
 - Sonderbilanzen
- einbezogene UN
 - Einzelbilanz
 - Konzernbilanz

© Heribert Hirte

HGB-Abschluss

- Zielsetzung -

- Rechenschaft
- Gewinnermittlung
- Ausschüttungsbemessung
- Gläubigerschutz
- Information
- Maßgeblichkeit für steuerliche Gewinnermittlung

© Heribert Hirte

IAS-/IFRS-Abschluss - Zielsetzung (IAS 1.7) -

- Bereitstellung von Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Cashflows eines Unternehmens, die für eine breite Palette von Adressaten nützlich sind, um wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen
- Aufzeigen der Ergebnisse der Verwaltung des dem Management anvertrauten Vermögens

© Heribert Hirte

Rechtsgrundlagen

- Handelsgesetzbuch (3. Buch, §§ 238 ff.; harmonisiert durch 4., 7. und 8. EG-Richtlinie)
- Internationale Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS)

© Heribert Hirte

Handelsgesetzbuch

- Überblick über die Systematik-

- Vorschriften für alle Kaufleute (= Allgemeiner Teil, §§ 238 - 263)
- Vorschriften für Kapitalgesellschaften (einschl. Konzernabschluss; §§ 264 - 335)
- ergänzende Vorschriften für Genossenschaften (§§ 336-339), für Kredit- und ähnliche Institute (§§ 340 - 340o) und für Versicherungen (§§ 341 - 341o)
- Rechnungslegungsgremium /-beirat (§§ 342 - 342a)
- Prüfstelle für Rechnungslegung (§§ 342b - 342e)

© Heribert Hirte

Kaufleute

- Grundsätze des Jahresabschlusses -

- Pflicht zur Aufstellung (§ 242 Abs. 1 und 2 HGB)
- Zusammensetzung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (§ 242 Abs. 3 HGB)
- Bilanzierungsgrundsätze (§ 243 HGB)
- Ansatzvorschriften (§§ 246 - 251 HGB)
- Bewertungsvorschriften (§§ 252 - 256 HGB)

© Heribert Hirte

Kapitalgesellschaften

- Besonderheiten des Jahresabschlusses -

- Erweiterung um Anhang (§ 264 Abs. 1 HGB)
- *true and fair view* (§ 264 Abs. 2 HGB)
- Differenzierung nach Größenklassen (§ 267 HGB; börsennotierte Kapitalgesellschaften gelten nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als groß!)
- formale Anforderungen an Gliederung (§§ 265 - 278 HGB)
- strengere Bewertungsvorschriften (§§ 252 - 256 HGB)
- Lagebericht bei großen und mittleren Kapitalgesellschaften (§§ 264 Abs. 1 Satz 3, 289 HGB)
- Prüfung und Offenlegung (§§ 316 - 329 HGB)

© Heribert Hirte

EU-Verordnung betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS-/IFRS-VO)

- Anwendungsbereich (Art. 4) -

- Geschäftsjahre, die seit 1.1.2005 begonnen haben
- konsolidierte Abschlüsse (= Konzernabschlüsse)
- kapitalmarktorientierte Unternehmen

Wahlrecht für Mitgliedstaaten (Art. 5):

- Einzelabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen
- andere Gesellschaften hinsichtlich ihres konsolidierten und/oder ihres Einzelabschlusses

© Heribert Hirte

Internationale Rechnungslegungsstandards - Gründe -

- Inanspruchnahme internationaler Kapitalmärkte
- bessere Vergleichbarkeit
- einheitliche interne Berichterstattung und einheitliches Controlling in multinationalen Konzernen

© Heribert Hirte

International Financial Reporting Standards (IFRS); früher International Accounting Standards (IAS)

- Standardsetter: International Accounting Standards Committee (IASC)
- Normsetzung durch „Standards“, erlassen durch IASC-Board
- Untergremium: Standing Interpretations Committee (SIC)

© Heribert Hirte

International Financial Reporting Standards (IFRS) - Aufbau des Gesamtwerks -

- Preface (Vorwort) (P)
- Framework (Rahmenkonzept und Leitlinien) (F)

- diverse einzelne Standards (IAS/IFRS)
- amtliche Interpretationen (SIC)

© Heribert Hirte

Jahresabschluss - Aufstellung -

- Aufstellung = tatsächliche Vorbereitung bis zur Beschlussreife
- Feststellung = rechtsverbindliche Festlegung

- Aufstellungspflicht:
 - § 242 HGB: Kaufmann
 - § 264 HGB: gesetzliche Vertreter der Kapitalgesellschaft
 - § 264a HGB: gesetzliche Vertreter von Personengesellschaften, bei denen keine natürliche Person (auch nur mittelbar) haftet

© Heribert Hirte

Jahresabschluss - Feststellung -

- Aktiengesellschaft: regelmäßig Vorstand und Aufsichtsrat (§§ 172, 173 AktG)
- GmbH (dispositiv): Gesellschafterversammlung (§ 46 Nr. 1 GmbHG)
- Handelsgesellschaften (dispositiv): alle Gesellschafter; kein Fall der Geschäftsführung i.S.v. § 114 HGB

© Heribert Hirte

GoB: Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Bilanzierung und Berichterstattung

- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Klarheit
- Vollständigkeit
- Abgrenzungsgrundsätze
 - Realisationsprinzip
 - Grundsatz sachlicher Abgrenzung
 - Grundsatz zeitlicher Abgrenzung
 - Imparitätsprinzip
- Stetigkeit
- Vorsichtsprinzip

© Heribert Hirte

Rechnungslegungsgrundsätze nach IAS

- Grundsatz: Erfordernis eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (F 46; IAS 1.13)
- Periodengerechte Erfolgsermittlung (*accrual basis*) (F 22; IAS 1.25)
- Unternehmensfortführung (*going concern*) (F 23; IAS 1.23)
- Einzelne inhaltliche Anforderungen (*qualitative characteristics*)
 - *understandability* (F 25)
 - *relevance* (F 26)
 - *reliability* (F 31)
 - *comparability* (F 39)

© Heribert Hirte

Rechnungslegungsgrundsätze nach IAS

Einschränkung der allgemeinen Grundsätze
durch:

- Gebot zeitnaher Berichterstattung (*timeliness*) (F 43)
- Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses von Kosten und Nutzen (*balance between benefit and cost*) (F 44)
- Notwendigkeit „praktischer Konkordanz“ bei Zielkonflikten (*balance between qualitative characteristics*) (F 45)

© Heribert Hirte

Verletzung von Rechnungslegungsvorschriften

- Rechtsfolgen bei Kapitalgesellschaften I -

direkte Sanktionen:

- Straftat (Vergehen) bei "unrichtiger Darstellung" der Verhältnisse der Gesellschaft (§ 331 HGB; etwas weiter § 400 AktG)
- auch für Abschlussprüfer bei Verletzung der Berichtspflicht (§ 332 HGB)
- Ordnungswidrigkeit bei Verstoß gegen bestimmte Einzelvorschriften (§ 334 HGB)
- Ordnungsgeld bei *vollständiger* Missachtung der Offenlegungspflicht durch Bundesamt für Justiz (§ 335 HGB)

© Heribert Hirte

„Bilanzeid“

(eingeführt durch TUG v. 5.1.2007)

3. Dem § 264 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft, die Inlandsemittent im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes und keine Kapitalanlagegesellschaft im Sinn des § 327a ist, haben bei der Unterzeichnung schriftlich zu versichern, dass nach besten Wissen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild im Sinne des Satzes 1 vermittelt oder der Anhang Angaben nach Satz 2 enthält.“

§§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 (Lagebericht),
§§ 297 Abs. 2 Satz 4 (Konzernabschluss), 315 Abs. 1 Satz
5 (Konzernlagebericht) HGB;
Vergehen nach § 331 Nr. 3a HGB

© Heribert Hirte

**Verletzung von
Rechnungslegungsvorschriften
- Rechtsfolgen bei Kapitalgesellschaften II -**

indirekte Sanktionen:

- Nichtigkeit des Jahresabschlusses in den Fällen des § 256 Abs. 1 Nrn. 1-4 AktG unabhängig vom feststellenden Organ
- Nichtigkeit des Jahresabschlusses bei Feststellung durch die Verwaltung bei deren fehlender formell ordnungsgemäßer Mitwirkung (§ 256 Abs. 2 AktG)
- Nichtigkeit des von der Hauptversammlung festgestellten Jahresabschlusses in weiteren Fällen
- Auskunftsrecht in der Hauptversammlung

© Heribert Hirte

**Verletzung von
Rechnungslegungsvorschriften
- Rechtsfolgen bei börsennotierten
Kapitalgesellschaften -**

- Prüfung durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (§ 342b HGB)
- Einschreiten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (§§ 37n ff. WpHG)

© Heribert Hirte

Inventur I

Erfassung der Vermögensgegenstände
und Schulden nach

- Art
- Menge
- Wert

einmal zu Beginn der Geschäftstätigkeit,
sodann am Schluss jeden Geschäftsjahrs
(§ 240 Abs. 1, 2 HGB)

© Heribert Hirte

Inventur II

- Zweck: Grundlage für Inventar (§§ 240, 241 HGB)
- Vorgehen:
 - Grundsatz: Stichtagsinventur (§ 241 Abs. 3 HGB)
 - laufende Inventur, wenn ergänzende Kartei (§ 241 Abs. 2 HGB)
 - Stichprobeninventur nach GoB (§ 241 Abs. 1 HGB)

© Heribert Hirte

Bilanz nach § 247 Abs. 1 HGB - Minimum -

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	200	Eigenkapital	50
Umlaufvermögen	300	Schulden	350
Rechnungsabgrenzungsposten	0	Rechnungsabgrenzungsposten	0
		Jahresüberschuss	100
	500		500

© Heribert Hirte

Bilanz nach § 266 HGB - Kapitalgesellschaft -

jetzt ein Blick ins Original ...

© Heribert Hirte

DAIMLERCHRYSLER

Jahresabschluss 2005
DaimlerChrysler AG

© Heribert Hirte

Bilanz der DaimlerChrysler AG

	Anhang	31.12.2005	31.12.2004
		Mio. €	Mio. €
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	46	55
Sachanlagen	(2)	9.110	8.792
Finanzanlagen	(3)	32.042	31.407
		41.201	40.255
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	5.752	6.085
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	2.050	1.895
Forderungen gegen verbandene Unternehmen	(5)	8.176	4.053
Übrige Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	2.302	1.369
Wertpapiere	(6)	1.871	1.363
Zahlungsmittel	(7)	284	2.407
		20.485	17.892
Rechnungsabgrenzungsposten		15	16
		61.651	58.073
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gemeinsames Kapital	(8a)	2.447	2.633
(Beizugenes Kapital 57a Mio. €)			
Kapitalrücklage	(8b)	12.012	11.842
Gewinnrücklagen	(8c)	4.536	4.257
Bilanzgewinn		1.827	1.519
		20.822	20.251
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(9)	10.828	8.985
Übrige Rückstellungen	(10)	10.780	9.823
		21.608	18.808
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(11)	3.903	4.137
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	(11)	12.132	10.441
Übrige Verbindlichkeiten	(11)	3.499	4.403
		19.534	19.181
Rechnungsabgrenzungsposten		87	33
		61.651	58.073

© Heribert Hirte

Bilanzielle Grundbegriffe

- Bilanzansatz = Bilanzierung dem Grunde nach
- Bewertung = Bilanzierung der Höhe nach

- Bilanzierungsfähigkeit führt im Grundsatz zu: Bilanzierungspflicht ("müssen")
- außer:
 - Bilanzierungswahlrecht ("dürfen")
 - Bilanzierungsverbot ("dürfen nicht")

- Bewertungsgebote /-wahlrechte

© Heribert Hirte

Vermögensgegenstände

- wirtschaftliche Werte (§ 246 Abs. 1 Satz 2 HGB: „wirtschaftliche Betrachtungsweise“)

- selbstständig bewertbar

- selbstständig verkehrsfähig

© Heribert Hirte

Schulden

- bestehende oder hinreichend sichere Belastungen des Vermögens
- beruhend auf rechtlicher/wirtschaftlicher Leistungspflicht des Unternehmens
- selbstständig bewertbar

© Heribert Hirte

Grundbegriffe der Bewertung

- Anschaffungskosten (§ 255 Abs. 1 HGB)
- Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 HGB)
- "Teilwert" (§ 6 EStG)
- Wertkorrekturen aufgrund bestimmter niedrigerer Werte:
 - Grundsatz Niederstwertprinzip
 - "beizulegender Wert" (§ 253 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 HGB)
 - Börsen-/Marktpreis (§ 253 Abs. 4 Satz 1, § 255 Abs. 4 HGB)

© Heribert Hirte

Anhang der DaimlerChrysler AG

Grundsätze und Methoden

Der Jahresabschluss der DaimlerChrysler AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen und den abweichenden Vorschriften aufgeführt und in Millionen EURO (M) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31.12.2004 angegeben. Die in der Bilanz und der GuV und Verlustrechnung zusammengeführten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Zur übersichtlichen Darstellung wurde die Bilanzierungsweise nach § 246 HGB modifiziert. Unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsgesellschaftsbezug besteht und sonstige Vermögensgegenstände zusammengefasst. Unter den übrigen Rückstellungen sind die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen zusammengefasst. Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsgesellschaftsbezug besteht, Anleihen und Schuldverschreibungen, verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige Verbindlichkeiten. Von der Möglichkeit der Fälligkeit von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Verbindlichkeiten mit Forderungen wurde erstmals im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Die GuV und Verlustrechnung wird nach den internationalen vorwiegendsten Umsatzverfahren ermittelt. Zur besseren Darstellung der Finanzaktivitäten wurde das Bilanzierungsverfahren modifiziert. Die Finanzaktivitäten werden als Beteiligungsgesellschaft, Zinsgegenstand und übrigen Finanzgegenstände dargestellt.

Bilanzierung und Bewertung

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Sie haben eine Nutzungsdauer von überwiegen 3 Jahren.

Zerfallende und mit dem Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten der erwerbten Anlagen umfassen Einzahlungen sowie die entlegenen Material- und Fertigungskosten einschließlich Abschreibungen.

Bei den planmäßigen Abschreibungen wird für Technische Anlagen und Maschinen, Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (außer Grund und Boden) ein Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren angesetzt. Für im Mehrschichtbetrieb eingesetzte Anlagen gelten entsprechend kürzere Zeiträume.

Möchten sich einer Nutzungsdauer von 5 Jahren und mehr werden, grundsätzlich degressiv abgeschrieben. Von der degressiven wird auf die lineare Abschreibungsmethode übergegangen, sobald die gleichmäßige Verteilung des Restbuchwertes auf die verbleibende Nutzungsdauer zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Grundsätzlich wird zu den steuerlich anzusetzenden Höchstbeträgen abgeschrieben. Abgrenzung Abschreibungen werden vorgenommen, soweit die Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Geringwertige Anlagegegenstände werden sofort abgeschrieben.

Immaterielle Gegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig abgeschrieben. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von einer Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren ausgegangen. Abhängig von den unterschiedlichen Leistungsmaßnahmen werden die verbleibenden Gegenstände linear abgeschrieben bzw. degressiv abgeschrieben. Bei Anwendung der degressiven Abschreibung wird auf die lineare Abschreibungsmethode übergegangen, sobald die gleichmäßige Verteilung des Restbuchwertes auf die verbleibende Nutzungsdauer zu höheren Abschreibungsbeträgen führt.

Zur besseren Übersicht haben wir den Anlageposten bei den Sachanlagen um den Posten Vermarktete Gegenstände, bei den Finanzanlagen um den Posten Sondervermögen-Pensions Trust erweitert.

Die Anlage an verbundene Unternehmen, die Beteiligungen und die übrigen Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten, niedrig veränderte bzw. unveränderte Ausleihungen mit ihrem Bruttowert angesetzt.

Zur Höhe- und Barwertstoffe sowie Aktien werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten bewertet, die Lieferungen und Fertiger Leistungen zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben den Fertigungskosten und den Fertigungskosten anleihen Mehrerlöse und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Abwertungen für Bestandteile werden in angemessenen Umfang berücksichtigt. Das Prinzip der verhältnismäßigen Bewertung wird in Übereinstimmung mit ähnlichen Vorgängen angewandt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und - soweit unvollständig - bei Buchaufbau von über einen Jahr auf den Bilanzstichtag abgesetzt. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalabschreibung von den Forderungen abgesetzt.

Sonstige Forderungen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Stichtagswert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsberechnungsverfahren bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ("projected unit credit method") entspricht der für die US-amerikanische Rechnungslegung nach dem Finanzabschluss zugrunde liegende Methode und führt zu einem höheren als dem nach § 249 HGB berechneten Wert. Die Bilanzierung nach dem Anwartschaftsberechnungsverfahren erfasst die Verpflichtung zum Bilanzstichtag nach der wahrscheinlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung von zukünftigen Gehaltssteigerungen. Zusätzlich wird als Übergangswert die „Accumulated Benefit Obligation“ (ABO) bewertet.

Die Zinsrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind nach den Grundsätzen verlässlicher kaufmännischer Beurteilung ermittelt.

Die derivativen Finanzgeschäfte (bei einem Devisenkontrakt- und Devisenoptiongeschäft sowie Zinsswap) werden als Bewertungsgewinn mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Finanzgewinn und Grundgeschäft besteht.

Das Ergebnis aus den zur Währungsabsicherung abgeschlossenen Devisenkontrakt und in diesen Fällen mit der Fälligkeit ausgewaschen. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungsgewinn gebildet wurde, werden anhand der Marktpreise bewertet. Demnach realisierende einseitige Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Währungsrechnung

Fremdwährungsverpflichtungen bzw. Fremdwährungsbeträgen werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag oder dem jeweils niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Anlagevermögen nach HGB

- Gegenstände, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (§ 247 Abs. 2 HGB)
- nicht: immaterielle Vermögensgegenstände, sofern nicht entgeltlich erworben (§ 248 Abs. 2 HGB)
- nicht: Geschäftswert, sofern nicht derivativ erworben (dann Ansatzpflicht; § 246 Abs. 1 Satz 4 HGB)

Erläuterungen zur Bilanz der DaimlerChrysler AG

1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 44 Mio. € sind erwerbsne Lizenzan (EDV-Software) und ähnliche Werte ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 13 Mio. €.

2 Sachanlagen

In den Zugängen in Höhe von 4.575 Mio. € sind 2.795 Mio. € Vermietete Gegenstände enthalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fahrzeuge, die über Leasingverträge im Markt eingesetzt werden. Die weiteren Zugänge betreffen ausschließlich Mobilien. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 2.214 Mio. € (V. 2.244 Mio. €).

3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben sich um insgesamt 897 Mio. € auf 22.837 Mio. € (V. 24.224 Mio. €) verringert.
Der Rückgang resultiert aus dem Verkauf der Mercedes Motors Corporation und der Ausweitung des Anteils an der Mercedes-Benz Financial Holding GmbH. Neuzugänge an Beteiligungen resultieren aus dem Kauf der Anteile an der Mercedes-Benz Financial Holding GmbH in Höhe von 1.000 Mio. € (V. 1.000 Mio. €) im Rahmen der Finanzierung der Tochtergesellschaften, insbesondere der Mercedes-Benz Financial Holding GmbH, der DaimlerChrysler Auto Finance (China) Ltd. und der Beijing DaimlerChrysler Automotive Ltd. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 143 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben.
Die Auflösung über den Anteilskauf der DaimlerChrysler AG ist gemäß § 287 HGB genehmigt erfolgt und beim Handelsregister hinterlegt.
Die Auszahlungen an verbundene Unternehmen umfassen insgesamt einen Rückgang in Höhe von 17 Mio. €. Dieser resultiert insbesondere aus den Darlehensrückstellungen der DaimlerChrysler Leasingfonds GmbH, Leasingfonds.
Unter dem Posten Sondervermögen Personae Trust werden die auf den DaimlerChrysler Personae Trust s.V. übertragenen Finanzanlagen ausgewiesen. Dieses Vermögen sowie die Anlageverträge hierzu sind ausschließlich für die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zweckgebunden. Dem Sondervermögen wurden im Geschäftsjahr zusätzliche Mittel in Höhe von 151 Mio. € zugeführt.
Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagevermögen dargestellt.

4 Verträge

	31.12.2006	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Rück-, Haft- und Beteiligungsverträge	959	941
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	772	840
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.020	4.100
Vorräte	49	54
Erlahrene Anzahlungen	4.782	4.085

In den fertigen Erzeugnissen und Waren werden sowohl die in Werken der DaimlerChrysler AG gefertigten als auch im Rahmen von Contract Manufacturing produzierte Fahrzeuge und die Ersatzteile sowie Gebrauchsfahrzeuge ausgewiesen.

DaimlerChrysler AG 2005 8

© Heribert Hirte

Erläuterungen zur Bilanz der DaimlerChrysler AG

1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 44 Mio. € sind erwerbsne Lizenzan (EDV-Software) und ähnliche Werte ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 13 Mio. €.

2 Sachanlagen

In den Zugängen in Höhe von 4.575 Mio. € sind 2.795 Mio. € Vermietete Gegenstände enthalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fahrzeuge, die über Leasingverträge im Markt eingesetzt werden. Die weiteren Zugänge betreffen ausschließlich Mobilien. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 2.214 Mio. € (V. 2.244 Mio. €).

3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben sich um insgesamt 897 Mio. € auf 22.837 Mio. € (V. 24.224 Mio. €) verringert.
Der Rückgang resultiert aus dem Verkauf der Mercedes Motors Corporation und der Ausweitung des Anteils an der Mercedes-Benz Financial Holding GmbH. Neuzugänge an Beteiligungen resultieren aus dem Kauf der Anteile an der Mercedes-Benz Financial Holding GmbH in Höhe von 1.000 Mio. € (V. 1.000 Mio. €) im Rahmen der Finanzierung der Tochtergesellschaften, insbesondere der Mercedes-Benz Financial Holding GmbH, der DaimlerChrysler Auto Finance (China) Ltd. und der Beijing DaimlerChrysler Automotive Ltd. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 143 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben.
Die Auflösung über den Anteilskauf der DaimlerChrysler AG ist gemäß § 287 HGB genehmigt erfolgt und beim Handelsregister hinterlegt.
Die Auszahlungen an verbundene Unternehmen umfassen insgesamt einen Rückgang in Höhe von 17 Mio. €. Dieser resultiert insbesondere aus den Darlehensrückstellungen der DaimlerChrysler Leasingfonds GmbH, Leasingfonds.
Unter dem Posten Sondervermögen Personae Trust werden die auf den DaimlerChrysler Personae Trust s.V. übertragenen Finanzanlagen ausgewiesen. Dieses Vermögen sowie die Anlageverträge hierzu sind ausschließlich für die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zweckgebunden. Dem Sondervermögen wurden im Geschäftsjahr zusätzliche Mittel in Höhe von 151 Mio. € zugeführt.
Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagevermögen dargestellt.

4 Verträge

	31.12.2006	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Rück-, Haft- und Beteiligungsverträge	959	941
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	772	840
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.020	4.100
Vorräte	49	54
Erlahrene Anzahlungen	4.782	4.085

In den fertigen Erzeugnissen und Waren werden sowohl die in Werken der DaimlerChrysler AG gefertigten als auch im Rahmen von Contract Manufacturing produzierte Fahrzeuge und die Ersatzteile sowie Gebrauchsfahrzeuge ausgewiesen.

DaimlerChrysler AG 2005 8

© Heribert Hirte

Erläuterungen zur Bilanz der DaimlerChrysler AG

1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 41 Mio. € sind erwerbsne Lizenzan (EDV Software) und ähnliche Werte ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 13.146. €.

2 Sachanlagen

In den Zugängen in Höhe von 4.575 Mio. € sind 2.795 Mio. € Variable Gegenstände enthalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fahrzeuge, die über Leasingverträge im Markt akquiriert wurden. Die weiteren Zugänge betrafen ausschließlich Mobilien. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 2.214 Mio. € (V. 2.414 Mio. €).

3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben sich um insgesamt 109 Mio. € auf 22.037 Mio. € (V. 21.928 Mio. €) erhöht.
 Der Rückgang resultiert aus Veräußerungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Mehrheit an der Mercedes-Benz Group AG und der Ausweitung des Anteils an der Mercedes-Benz Group AG. Weiterhin wurde die Beteiligung an der Mercedes-Benz Group AG von 100% auf 90% reduziert.
 Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind in der Bilanz unter dem Posten „Finanzanlagen“ ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt nach dem Niederwertprinzip. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt nach dem Niederwertprinzip. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt nach dem Niederwertprinzip.
 Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind in der Bilanz unter dem Posten „Finanzanlagen“ ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt nach dem Niederwertprinzip. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt nach dem Niederwertprinzip.
 Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind in der Bilanz unter dem Posten „Finanzanlagen“ ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt nach dem Niederwertprinzip. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt nach dem Niederwertprinzip.

4 Werte

	31.12.2005	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Büro-, Hilfs- und Betriebsstoffe	155	141
Umlaufvermögen, Umlaufvermögen	772	840
Finanzanlagen und Waren	6.021	6.100
Zusammen	6.958	7.081
Erhaltene Anzahlungen	49	54
	6.792	6.985

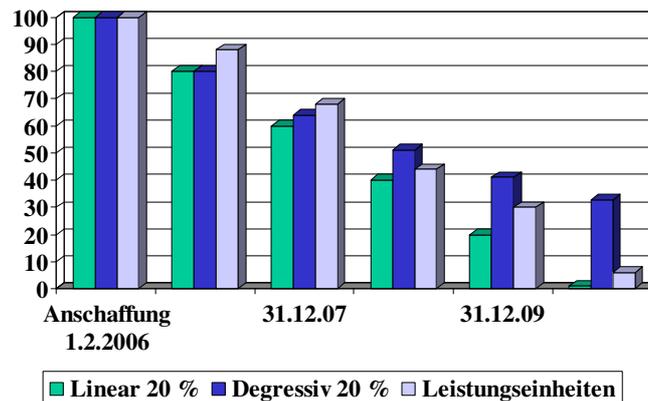
In den fertigen Erzeugnissen und Waren werden sowohl die in Wertberichten der DaimlerChrysler AG angegebenen als auch in Rahmen von General Manufacturing produzierte Fahrzeuge und die Ersatzteile sowie Gebrauchtfahrzeuge ausgewiesen.

Bewertung nach HGB

- Obergrenze für Anlage- (und Umlauf-)Vermögen: Anschaffungs- oder Herstellungskosten (§ 253 Abs. 1 HGB)
- bei zeitlich begrenzter Nutzungsdauer des Anlagevermögens Pflicht zu *planmäßiger* Abschreibung (§ 253 Abs. 3 Satz 1 HGB)
- bei allen Werten Pflicht zu *ausserplanmäßiger* Abschreibung im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderung unter den Buchwert (§ 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)
- bei Finanzanlagen Möglichkeit *ausserplanmäßiger* Abschreibung bei vorübergehender Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 4 HGB)

Abschreibung

Beispiel: PKW mit Anschaffungskosten von € 100.000



© Heribert Hirte

Steuerliche Vereinfachungen

- seit VZ 2008 -

- Anlagegegenstände bis € 150 AK/HK müssen (!) sofort als Aufwand verbucht werden
- Anlagegegenstände zwischen € 151 und € 1.000 sind jährlich in einem Pool zusammenfassen, der über fünf Jahre abzuschreiben ist (ungeachtet der tatsächlichen Verhältnisse bei den einzelnen Gegenständen)
- im Rahmen der EÜR (Privatleute) unverändert Möglichkeit, Anlagegegenstände bis € 410 AK/HK sofort abzuschreiben

© Heribert Hirte

Anlagevermögen der DaimlerChrysler AG

in Millionen €	Anschaffungen/Veränderungswerte				
	01.01.2005	Zugänge	Zu-/Abnahmen	abgänge	31.12.2005
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen an solchen Rechten und Marken	216	23	1	30	210
Geldwerte Ansetzungen	-	-	-	-	-
	216	23	1	30	210
Sachanlagen					
Technische Anlagen und Maschinen	6.753	695	335	104	7.667
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.811	746	151	251	5.157
Vermietete Gegenstände	6.332	2.795	-27	2.819	6.481
Geldwerte Anschaffungen und Anlagen im Bau	560	235	+460	23	384
	18.356	4.571	-1	8.201	19.689
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	24.020	413	67	919	24.031
Anschaffungen an verbundene Unternehmen	280	18	-	89	219
Beteiligungen	3.229	179	-47	2.390	1.049
Sonstige Anschaffungen	24	2	-	9	17
Sondervermögen Porsche Trust	6.274	1.890	-	290	7.974
	34.327	2.192	-	8.997	38.288
Anlagevermögen	52.861	6.791	-	6.429	53.184

DaimlerChrysler AG 2005 6

© Heribert Hirte

01.01.2005	Absetzungen/Zu-/Abnahmen				Buchwerte	
	01.01.2005	01.01.2005	31.12.2005	31.12.2005	31.12.2005	31.12.2004
141	23	-	-	20	144	46
-	-	-	-	-	-	-
141	23	-	-	20	144	46
4.368	1.016	-	-	99	5.209	2.378
3.035	691	-	24	231	3.419	1.738
2.120	1.007	-	-24	1.235	1.848	4.413
-	-	-	-	-	-	354
9.523	2.614	-	-	1.563	10.576	8.793
701	46	-	-	-	746	23.319
2	1	-2	-	-	1	214
2.217	103	-	-	1.824	494	654
2	-	-	-	-	2	13
2.822	149	-2	-	1.824	1.243	7.974
						32.642
12.406	2.796	-2	-	3.417	11.993	40.255

DaimlerChrysler AG 2005 7

Umlaufvermögen nach HGB

- keine Definition nach HGB; negativ:
 - nicht Anlagevermögen
 - nicht: Rechnungsabgrenzungsposten
- Hauptpositionen
 - Vorräte
 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - Wertpapiere
 - liquide Mittel

© Heribert Hirte

Erläuterungen zur Bilanz der DaimlerChrysler AG

1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 46 Mio. € sind erwerbsne Lizenzan (EDV Software) und ähnliche Werte ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibungen betragen 13 Mio. €.

2 Sachanlagen

In den Zugängen in Höhe von 4.575 Mio. € sind 2.795 Mio. € Variable Gegenstände enthalten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fahrzeuge, die über Leasingverträge im Markt erworben wurden. Die weiteren Zugänge betrafen ausschließlich Mobilien. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 2.114 Mio. € (V. 2.144 Mio. €).

3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen haben sich um insgesamt 899 Mio. € auf 22.897 Mio. € (V. 24.228 Mio. €) verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Zusammenlegung der Mercedes-Benz Aktiengesellschaft und der Ausweitung des Anteils an der Mercedes-Benz Aktiengesellschaft durch die Übernahme der Mercedes-Benz Aktiengesellschaft durch die Mercedes-Benz Aktiengesellschaft. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 1.141 Mio. € (V. 1.141 Mio. €). Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind in der Bilanz der DaimlerChrysler AG in Höhe von 141 Mio. € ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind in der Bilanz der DaimlerChrysler AG in Höhe von 141 Mio. € ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind in der Bilanz der DaimlerChrysler AG in Höhe von 141 Mio. € ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind in der Bilanz der DaimlerChrysler AG in Höhe von 141 Mio. € ausgewiesen.

4 Vorräte

	31.12.2005	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	751	917
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	772	840
Fertige Erzeugnisse und Waren	6.025	6.100
Finanz	49	54
Ertüchtete Anlagen	6.792	6.085

In den fertigen Erzeugnissen und Waren werden sowohl die in Wertberichten der DaimlerChrysler AG angegebenen als auch in Daten der General Manufacturing produzierte Fahrzeuge und die Ersatzteile sowie Gebrauchsfahrzeuge ausgewiesen.

DaimlerChrysler AG 2005 8

© Heribert Hirte

5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2005	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53	32
sonstige Vermögensgegenstände	4	10
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Kreditgeschäft besteht	1	170
sonstige Vermögensgegenstände	1	89
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177	3
sonstige Vermögensgegenstände	105	12.528
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105	127
sonstige Vermögensgegenstände	105	7.547

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich überwiegend um Forderungen, die aus dem Unternehmensvertragsverhältnis im Rahmen des aktuellen Finanz- und Liquiditätsmanagement (3.203 Mio. € (V. 2.311 Mio. €) sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverhältnis (18 Mio. €) resultieren. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.973 Mio. € (V. 1.722 Mio. €)) entsprechen insbesondere den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Kreditgeschäft besteht, bestehend im Wesentlichen aus Forderungen gegen die oben genannten B.V. (141 Mio. €), welche im Geschäftsjahr beglichen wurden. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf einen Konzerninterim Kauf der Anteile an der MTU Friedrichshafen GmbH (164 Mio. €), dessen Weiterveräußerung bereits beschlossene wurde sowie auf ein Wertpapiergeschäft (126 Mio. €) zurückzuführen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem Bausparvertragsgegenstände (107 Mio. € (V. 109 Mio. €) und Zinsrückstellungen (77 Mio. € (V. 61 Mio. €)) ausgewiesen.

6 Wertpapiere

	31.12.2005	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Sonstige Wertpapiere	1.871	1.943

Die sonstigen Wertpapiere enthalten im Wesentlichen Fondanteile und festverzinsliche Staatsanleihen. Diese entfallen auf die Fondanteile 1.724 Mio. € und die festverzinslichen Staatsanleihen 143 Mio. €. Der Rückgang im Wert der sonstigen Wertpapiere ist insbesondere auf die Abgabe von Commercial Papers (299 Mio. €) und Aktien (8 Mio. €) sowie die Tilgung einer Anleihe in Höhe von 25 Mio. € zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr wurde ein Anstieg um einen Spezialfonds in Höhe von 341 Mio. € im Geschäftsjahr bei der DaimlerChrysler AG insgesamt 745.359 eigene Aktien im Nennwert von 1.927.928 € (Anteilsschein ca. 0,27 % des Grundkapitals) zum Durchschnittspreis von 34,22 € erworben. Diese Aktien wurden im Zuge der von der DaimlerChrysler AG durchgeführten Vermögensbildungsaktionen für Beschäftigte gekauft. Von diesen Aktien wurden 432.454 Stück im Nennwert von 1.441.236 € (Anteilsschein ca. 0,26 % des Grundkapitals) an Beschäftigte weiterverkauft. Weitere 109.254 Stück (Nennwert: 353.240 €) entsprachen ca. 0,25 % des Grundkapitals) wurden im Anschluss an den Verkauf von Aktien zum Zweck der Weiterveräußerung an Beschäftigte abgegeben. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Ausschüttungsleistungen für die Beschäftigten per Aktie:

DaimlerChrysler AG 2005 9

© Heribert Hirte

5. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2009	31.12.2004
	Min. €	Min. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.050	1.895
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10	30
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Leistungsverhältnis besteht	4	12
sonstige Vermögensgegenstände	1	40
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.065	1.977
aus Verlusten nach ex. Jahr	107	3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.172	1.980
aus Verlusten nach ex. Jahr	105	107

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich überwiegend um Forderungen, die aus dem Konzerninternen Vertriebsverkehr im Rahmen des anderen Finanz- und Liquiditätsmanagement (§ 200 Abs. 4, V. 2, 201 Abs. 4) sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit im- und ausländischen Konzerngesellschaften (§ 273 Abs. 4, V. 1, 272 Abs. 4) entspringen und entstehen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Leistungsverhältnis besteht, beschreiben im Wesentlichen Forderungen gegen die neuen Auftragnehmer B.V. (204 Mio. €), welche im Geschäftsjahr beglichen wurde.

Der Anlage der Sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf einen konzerninternen Kauf der Anteile an der MTU Friedrichshafen GmbH (104 Mio. €), deren Weiterveräußerung bereits beschlossen wurde sowie auf die Wertpapiere (125 Mio. €) zurückzuführen. Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem Stimmrechtskapitalanteile (807 Mio. €, V. 1, 918 Mio. €) und Zinsforderungen (7 Mio. €, V. 1, 81 Mio. €) ausgewiesen.

6. Wertpapiere

	31.12.2009	31.12.2004
	Min. €	Min. €
Sonstige Wertpapiere	1.871	1.943

Die Sonstigen Wertpapiere enthalten im Wesentlichen Fondanteile und festverzinsliche Schuldtitel. Unter anderem auf die Fondanteile 1.720 Mio. € und auf die festverzinslichen Schuldtitel 143 Mio. €.

Der Rückgang bei den Sonstigen Wertpapieren ist insbesondere auf die Abgabe von Commercial Papers (104 Mio. €) und Aktien (18 Mio. €) sowie die Tilgung einer Anleihe in Höhe von 70 Mio. € zurückzuführen. Übertragend wird der Kauf neuer Aktien an dem Geschäftsjahr in Höhe von 141 Mio. €.

Im Geschäftsjahr hat die DaimlerChrysler AG insgesamt 740.397 eigene Aktien im Nennwert von 1.927.924 € (betrug mit 0,27 % des Grundkapitals) zum Durchschnittspreis von 2,62 € erworben. Diese Aktien wurden im Zuge der mit der DaimlerChrysler AG durchgeführten Vermögensübertragungen für Beschäftigte gekauft. Von diesen Aktien wurden 632.269 Stück im Nennwert von 1.644.234 € (betrug mit 0,26 % des Grundkapitals) an Beschäftigte weiterveräußert. Weitere 108.128 Stück (Nennwert: 283.690 €) wurden im 0,26 % des Grundkapitals) an der Anleihe fungierten an Konzerngesellschaften zum Zweck des Weiterverkaufs an Beschäftigte abgegeben. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die durchschnittlichen Bedingungen für die beschafften per Aktie:

DaimlerChrysler AG 2009 10

© Heribert Hirte

Zeitraum	Ertragsgegen pro Aktie €
Februar-März 2005	23,00
Juni 2005	23,40
Oktober 2005	42,4

Aufträgen werden von der DaimlerChrysler AG gestufte Zuschläge geleistet. Bei einem Erwerb von 5 Aktien belief sich diese Zuschlag 67,50 €, bei 10 bis 20 Aktien 128 € und bei einem Beschäftigten mindestens 15 Aktien erworben, erhöht diese eine Bonusrunde auf 170 €.

Im März 2005 wurden 2.124 Aktien (Nennwert: 5.448 €) zum Durchschnittspreis von 2,56 € an die Deutsche Bank verkauft. Weitere 715 Aktien (Nennwert: 1.819 €) wurden im Juli 2005 zum Durchschnittspreis von 2,56 € an die Deutsche Bank verkauft. Die DaimlerChrysler AG hat zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien im Bestand.

7. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betragen 204 Mio. € (s. V. 2, 407 Mio. €) und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassen- und Scheckbeständen. Zur Übersicht gehören neben dem Zahlungsmittel auch die Wertpapiere (1.871 Mio. €, V. 1, 912 Mio. €).

8. Eigenkapital

	31.12.2009	31.12.2004
	Min. €	Min. €
Gesamtes Eigenkapital	2.647	2.633
Kapitalrücklage	12.012	11.842
Gewinnrücklagen	4.236	4.237
Ergebnis	1.527	1.519
Eigenkapital	20.822	20.381

a) Gesellschafterkapital

	Absch./Aktien	€
Gesellschafterkapital 31.12.2004	1.012.824.191	2.633.342.897
Gesellschafterkapital 31.12.2009	1.018.172.496	2.647.249.010

Im Jahr 1998 hat die DaimlerChrysler AG als Restschuldgeber der Daimler-Benz AG die Verpflichtungen aus den von der ehemaligen Daimler-Benz AG ausgegebenen Wandelschuldenscheinen und Obligationen übernommen. Die Inhaber dieser Anleihen bzw. Schuldverschreibungen haben nach der Ausübung bzw. Wertaufholung in DaimlerChrysler-Aktien. Die Anleihen bzw. Wandelschuldenscheine sind bei mehr der Verschreibung vereinbarten Bedingungen werden im Folgenden dargestellt.

DaimlerChrysler AG 2009 10

© Heribert Hirte

Zeitraum	Ertragsgegen pro Aktie €
Februar-März 2005	23,00
Juni 2005	23,40
Oktober 2005	42,4

Aufträgen werden von der DaimlerChrysler AG gestufte Zuschläge geleistet. Bei einem Erwerb von 5 Aktien belief sich diese Zuschlag 67,50 €, bei 10 bis 20 Aktien 128 € und bei einem Beschäftigten mindestens 15 Aktien erworben, erhöht diese eine Bonusrunde auf 170 €.

Im März 2005 wurden 2.124 Aktien (Nennwert: 5.448 €) zum Durchschnittspreis von 2,56 € an die Deutsche Bank verkauft. Weitere 715 Aktien (Nennwert: 1.819 €) wurden im Juli 2005 zum Durchschnittspreis von 2,56 € an die Deutsche Bank verkauft. Die DaimlerChrysler AG hat zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien im Bestand.

7. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betragen 204 Mio. € (s. V. 2, 407 Mio. €) und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassen- und Scheckbeständen. Zur Übersicht gehören neben dem Zahlungsmittel auch die Wertpapiere (1.871 Mio. €, V. 1, 912 Mio. €).

8. Eigenkapital

	31.12.2009	31.12.2004
	Min. €	Min. €
Gesamtes Eigenkapital	2.647	2.633
Kapitalrücklage	12.012	11.842
Gewinnrücklagen	4.236	4.237
Ergebnis	1.527	1.519
Eigenkapital	20.822	20.381

a) Gesellschafterkapital

	Absch./Aktien	€
Gesellschafterkapital 31.12.2004	1.012.824.191	2.633.342.897
Gesellschafterkapital 31.12.2009	1.018.172.496	2.647.249.010

Im Jahr 1998 hat die DaimlerChrysler AG als Restschuldgeber der Daimler-Benz AG die Verpflichtungen aus den von der ehemaligen Daimler-Benz AG ausgegebenen Wandelschuldenscheinen und Obligationen übernommen. Die Inhaber dieser Anleihen bzw. Schuldverschreibungen haben nach der Ausübung bzw. Wertaufholung in DaimlerChrysler-Aktien. Die Anleihen bzw. Wandelschuldenscheine sind bei mehr der Verschreibung vereinbarten Bedingungen werden im Folgenden dargestellt.

DaimlerChrysler AG 2009 10

© Heribert Hirte

Sammelbewertungsverfahren (§ 256 HGB)

- Verlaufsfolgeverfahren (Satz 1)
 - First in - first out (Fifo)
 - Last in - first out (Lifo)
 - früher auch diskutiert:
 - Highest in - first out (Hifo)
 - Lowest in - first out (Lofo)
 - Konzern in - first out (Kifo)
- auch bei der Inventur zugelassene Verfahren (Satz 2 i.V.m. § 240 HGB)
 - Durchschnittsmethode
 - retrograde Wertermittlung

© Heribert Hirte

Bewertung von Forderungen

- Grundsatz: Nennbetrag (§ 253 Abs. 1 HGB), sofern kein Abschreibungsbedarf (§ 253 Abs. 4 HGB); dazu
 - Einzelbewertung
 - Ausnahme: Sammel- oder Pauschalwertberichtigung bei zahlreichen kleinen Forderungen im Hinblick auf das allgemeine Kreditrisiko
- Abschreibung nicht einbringlicher Forderungen, ggfls. auf den erforderlichen Teilbetrag
- Ansatz unverzinslicher/besonders niedrig verzinslicher Forderungen mit dem Barwert

© Heribert Hirte

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

- mit Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (§ 256 a Satz 1 HGB)
 - nicht mehr: Tag ihrer Begründung
 - aber: allgemeine Obergrenze Anschaffungs- oder Herstellungskosten
 - außer (echtes „Stichtagsprinzip“): bei
 - kurzfristigen Forderungen (§ 256a Satz 2 HGB)
 - „geschlossenen Positionen“ (§ 254 HGB)

© Heribert Hirte

Anlage- und Umlaufvermögen nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen

Ansatz dem Grunde nach bei

- Vorliegen einer „Ressource“
- wirtschaftlicher Verfügungsmacht des Unternehmens über diese Ressource
- wirtschaftlichem Nutzen der Ressource
- die direkten/indirekten Zufluss von Zahlungsmitteln bewirkt

© Heribert Hirte

Anlage- und Umlaufvermögen nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen

- kein zwingend getrennter Ausweis von Anlage- und Umlaufvermögen, aber freigestellt (IAS 1.53)
- Gliederungsschema für das Vermögen (IAS 1.68), ergänzt für Sachanlagen durch IAS 16.35

© Heribert Hirte

Ansatz immaterieller Vermögensgegenstände nach IFRS

wenn

- identifizierbar
- nicht monetär
- ohne physische Substanz
- zur Produktion von Gütern/Erbringung von Leistungen/zur Verwaltung eingesetzt

und

- Zurechnung zum Unternehmen möglich
- Generierung künftigen ökonomischen Nutzens mit gewisser/überwiegender Wahrscheinlichkeit
- verlässliche Messung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten

© Heribert Hirte

Ansatz von Forderungen nach IFRS

Vertragliche Forderungen (= „Finanzinstrumente“)

- nur originär entstandene Forderungen (arg. IAS 39.10)
- ab dem Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs, bei Verträgen ab einseitiger Forderungserfüllung (IAS 39.AG35 b)

Sonstige Forderungen (etwa Schadenersatzanspruch)

- nach allgemeinen Grundsätzen (Vermögenswert?; F 89 ff.)
- unter bestimmten Voraussetzungen auch Eventualforderungen
 - Ansatzverbot bei Realisierungswahrscheinlichkeit < 50 % (IAS 37.31)
 - Anhangsangabe bei Realisierungswahrscheinlichkeit > 50 % (IAS 37.89)
 - vollständiger Ansatz nach Eintritt des ausstehenden Ereignisses

© Heribert Hirte

Eventualforderung (IAS 37.10)

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen.

© Heribert Hirte

Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens nach IFRS

- nicht nur nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten
- sondern auch durch Neubewertung (*fair value*); in diesem Fall
 - regelmäßige Neubewertung sämtlicher gleichartigen und ähnlichen Vermögenswerte (IAS 16.31)
 - nicht ausschüttbare Neubewertungsrücklage, wenn *fair value* den Buchwert übersteigt
 - auch für immaterielle Vermögensgegenstände (IAS 38.61)

© Heribert Hirte

Bewertung der Vorräte nach IFRS

- Niederstwert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder Nettoveräußerungswert (*net realisable value*) (IAS 2.9)
- keine zusätzliche Abschreibungsmöglichkeit wie nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, sondern Wertaufholungszwang bis zum früheren Wert (IAS 2.33)
- Verfahren: Fifo oder Durchschnittsmethode (IAS 2.25), sonst Einzelbewertung (IAS 2.23)

© Heribert Hirte

Bewertung der Forderungen nach IFRS

- erstmalig mit beizulegendem Wert der durch Lieferung/Leistung hingegebenen Gegenleistung (IAS 39.43)
- nicht oder gering verzinsliche Forderungen sind zum Barwert anzusetzen, wenn der Diskontierungsbetrag wesentlich ist (IAS 39.AG79 a.E.)
- bei Nicht-Einbringlichkeit Einzelwertberichtigung (IAS 39.63) mit Wertaufholungsgebot (IAS 39.65); aber – anders als nach HGB – keine Pauschalwertberichtigung

© Heribert Hirte

Abschreibungen nach IFRS

- planmäßig
 - „auf systematischer Grundlage“ über die „Nutzungsdauer“ (IAS 16.43)
 - Nutzungsdauer (IAS 16.50)
- außerplanmäßig (*impairment*)
 - Prüfung an jedem Bilanzstichtag (IAS 36.8)
 - auch dann, wenn voraussichtlich nicht von Dauer (anders § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)

© Heribert Hirte

Bewertung unfertiger Erzeugnisse nach IFRS

- Regelung in IAS 11
- Ausweis der Teilgewinne jeder Periode nach *Percentage-of-completion*-Methode
- Gesamterlös (IAS 11.11 ff.) \times
Fertigstellungsgrad (IAS 11.22 ff.)
abzgl. Auftragskosten der Rechnungsperiode
(IAS 11.16 ff.)
- zwingend auf der Grundlage von
Schätzungen (Voraussetzungen in IAS 11.23
und 24)

© Heribert Hirte

Eigenkapital - Begriffsbildung -

- Nominalkapital = Grund- oder Stammkapital
- rechnerisches Eigenkapital = Nominalkapital
zuzüglich variabler Eigenkapitalkonten
- effektives Eigenkapital = rechnerisches Eigen-
kapital zuzüglich stiller Reserven abzüglich
stiller Lasten
- bilanzielles Eigenkapital = rechnerisches Ei-
genkapital abzüglich ausstehender Einlagen
und eigener Anteile, sofern diese nicht zur
Wiederveräußerung gehalten werden

© Heribert Hirte

Monat	Bilanzgröße in Mio. €
Ende März 2005	26,00
März 2005	26,00
Oktober 2005	43,47

Aufbauend wurden von der DaimlerChrysler AG gestiftete Zuschüsse geleistet. Bei einem Durchschnitt von 5 Aktien belief sich der Zuschuss auf 0,50 € bis 10 bis 20 Aktien 100 €. Wurden von einem Beschäftigten mindestens 15 Aktien erworben, erhielt dieser eine Bonusaktion kostenfrei.
Im März 2005 wurden 2.134 Aktien (Barwert: 5.148 €) zum Durchschnittspreis von 2,41 € an die Deutsche Bank verkauft. Weitere 170 Aktien (Barwert: 1.095 €) wurden im Juli 2005 zum Durchschnittspreis von 23,51 € an die Deutsche Bank verkauft. Die DaimlerChrysler AG hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien im Bestand.

7 Zahlungsverbindlichkeiten

Die Zahlungsverbindlichkeiten betragen 204 Mio. € (v. V. 2.407 Mio. €) und bestehen aus Guthaben aus Kreditinstituten, aus Lieferanten und Lieferantenkrediten.
Zur Liquidität gehören neben den Zahlungsverbindlichkeiten auch die Wertpapiere (1.871 Mio. € v. V. 1.982 Mio. €).

8 Eigenkapital

	31.12.2005	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Gewinnrücklagen	2.047	2.823
Kapitalrücklage	12.012	11.882
Gewinnrücklagen	4.238	4.237
Rücklagen	1.827	1.619
Eigenkapital	20.822	20.391

9 Gezeichnetes Kapital

	Anzahl Aktien	€
Gezeichnetes Kapital 31.12.2004	1.012.824.191	2.433.242.897
Gezeichnetes Kapital 31.12.2005	1.018.172.496	2.447.249.010

Im Jahr 1999 hat die DaimlerChrysler AG als Rechtsnachfolgerin der Daimler-Benz AG die Verpflichtungen aus den von der ehemaligen Daimler-Benz AG ausgegebenen Wandelschuldenscheinen und Gutscheinen übernommen. Die Inhaber dieser Aktien bzw. Schuldverschreibungen haben nun das Recht auf Ausübung bzw. Wiedergabe in DaimlerChrysler-Aktien. Die Aktien bzw. Wandelschuldenscheine und ihre nach der Verschreibung veränderten Bedingungen werden im Folgenden dargestellt.

Im Rahmen der alternativen Mitarbeitervergütung wurden in den Jahren 1999 bis 1999 sowie in 2002 mit Zustimmung der Hauptversammlung Stock Option Pläne aufgelegt. Im Geschäftsjahr wurde erstmalig ein Performance Plan (Share Plan) aufgelegt.

Die Pläne von 1999 bis 1999 räumten bestimmten Mitgliedern des oberen Managements das Recht ein, im Zusammenhang mit der Zeichnung einer nicht übertragbaren Wandelschuldenschein- oder Gutschein-Aktie zu erwerben. Die Laufzeiten der Wandelschuldenscheine, die im Nennwert von 511,29 € gestützt sind, betragen jeweils 10 Jahre. Die Wandelschuldenscheine werden sich jährlich mit 5,0 % (Plan 1999, 5,2 % (Plan 1997) bzw. 4,1 % (Plan 1999)).

Der Stock Option Plan 1999 berechtigt die Inhaber der Wandelschuldenscheine, diese gegen Aktien der DaimlerChrysler AG im Verhältnis 1:1,200 zu erwerben, zu 1/3 eine Wandelschuldenschein- oder Gutschein-Aktie zu erwerben, zu 2/3 auf den Namen laufende Gutscheine. Die Wandlungssumme für eine Aktie beträgt 426,20 €. Die Ausübung setzt voraus, dass der Kurs der Aktien am Vorlag der Wandlung mindestens um 25 % über den festgelegten Wandlungsspreis liegt.
Im 31.12.2005 waren Wandelschuldenscheine im Nennwert von 58.242,09 € noch nicht gewandelt, wovon 22.170 neue DaimlerChrysler-Aktien entstanden können. Ein Umtausch in Aktien ist im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

Die Stock Option Pläne 1997 und 1999 wurden im Jahr 1999 auf Stock Appreciation Rights (SAR) umgestellt. Das Recht auf Wiedergabe in Aktien wurde dabei durch das Recht auf Teilhaben an der Wertsteigerung der Aktien in Form einer wertgleichen Barzahlung ersetzt. Das Eigenkapital wird dadurch nicht berührt.

Der Stock Option Plan 2000 wurde mit Zustimmung der Hauptversammlung in Form eines sogenannten Premium-Price Plan aufgelegt. Im Rahmen des Stock Option Plan 2000 ist die Ausübung der Option im Ausübungspreis je Aktie zu prüfen, der sich aus einer Aufteilung von 20 % auf den Referenzpreis errechnet. Erreicht der Referenzkurs (aktueller Schlusskurs der Aktien) den Referenzpreis, erhält der Teilnehmer an der Ausübung mindestens den Ausübungspreis der Option (Strike-Preis), erhält der Teilnehmer an der Ausübung eine Wertsteigerung in entsprechender Höhe. Die Optionen können bis zum 31. Dezember im Zeitraum April 2002 bis 2007 ausgeübt werden. Die Laufzeit der Optionen beträgt jeweils 10 Jahre. Mit Ende der Laufzeit verlieren die nicht ausgeübten Optionen. Im Geschäftsjahr wurden 5.248.500 Optionen aus der Tranche 2002 ausgeübt. Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage erhöhten sich entsprechend um 14 Mio. € und 170 Mio. €.

Stock Option Plan 2000

Tranche	2000	2001	2002	2003	2004
Anzahl der Optionen in Mio. €	74,74	66,99	51,92	34,40	43,57
Referenzpreis in €	22,20	22,00	22,00	22,00	22,00
Verfügbare Vergütung in Mio. €	16,69	14,74	11,42	7,57	9,59
Optionen im Umtausch Stand 31.12.2005	11.263.860	14.671.900	18.529.390	11.845.025	17.246.400

Im Performance Plan (Share Plan) werden zu Beginn der jeweiligen Laufzeit virtuelle Aktien ausgegeben, die zum Durchschnittspreis der DaimlerChrysler AG (Börse) bzw. dem Mittelwert der DaimlerChrysler AG (Börse) zwischen dem 1.1.2005 und dem 31.12.2005 von 26,41 € gestützt werden. Zum 31.12.2005 waren 1.452.724 Performance Shares zugewiesen. Das Inhabersrecht für diese Aktien ist in Höhe der tatsächlichen Dividende der DaimlerChrysler-Aktie zu, die an sich an virtuelle Aktien handelt.

und die Inhaber von Aktienrückkaufverträgen. Nach drei Jahren wird die Laufzeit des Managements anhand von zwei gleichgewichteten Erfolgsindikatoren im Vergleich zu möglichen Wettbewerbern gemessen. Soweit es sich um die mögliche Ausübung von virtuellen Aktien, die anschließend einer Maßnahme im nächsten Jahr unterliegen. Der Ausübungspreis ermittelt sich aus dem Durchschnittspreis der DaimlerChrysler-Aktie (Börse) und dem Mittelwert der DaimlerChrysler-Aktie (Börse) zwischen dem 1.1.2005 und dem 31.12.2005. Die DaimlerChrysler AG ist verpflichtet, im Rahmen der Stock Option Plan 2000 25% der Strukturform zum Aufbau eines Aktienrückkaufprogramms der DaimlerChrysler AG zu verwenden.

Die Stock Option Pläne 1999 und 2000 verpflichten die Inhaber, ein zum festgelegten Preis an Aktien der DaimlerChrysler AG aufzukaufen und bis zu einem Ausübungspreis von dem Kurs zu zahlen. Damit wird die Zahlung der Aktienrückkaufsumme gesteuert.
Laut Satzung werden folgende bedingte und gestrichelte Kapitalien nach Tranche ausgemessen:

Bedingte Kapital

Tranche	I	II	III	Summe
Stand am 31.12.2005, €	200.000.000	225.493.887	45.893.870	471.387.757
Stand 31.12.2005 in Aktien, Stück	115.284.416	93.845.405	15.445.950	224.575.771
Bestimmung	Optionen oder Wandelschuldenscheine	Stock Option	Wandelschuldenscheine	
	2000/2010	1997/2007	1997/2007	

Gezeichnetes Kapital in €

Tranche	I	II	III
31.12.2005, €	500.000.000	600.000.000	26.000.000
31.12.2005, €	500.000.000	600.000.000	26.000.000
31.12.2005, €	500.000.000	600.000.000	26.000.000

Die Hauptversammlung hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Barzahlung (gezeichnetes Kapital I bzw. DaimlerChrysler gezeichnetes Kapital II) ganz oder in Teilbeträgen jeweils bis zu 500 Mio. € zu erhöhen. Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien (gezeichnetes Kapital III) ganz oder in Teilbeträgen jeweils bis zu 26 Mio. € zu erhöhen.
Die DaimlerChrysler AG wurde zudem ermächtigt, bis zum 30. Oktober 2006 für bestimmte vordefinierte Zwecke eigene Aktien bis zu einem Anteil am gezeichneten Kapital von höchstens 2,5 Mio. € - das sind 10 % des gezeichneten Kapitals - zu erwerben.

Rücklagen

- Arten -

- offene Rücklagen (= Rücklagen i.e.S. oder i.S.d. Gesetzes [§ 266 Abs. 3 HGB])
 - Kapitalrücklagen
 - Gewinnrücklagen
- stille Rücklagen (= stille Reserven; keine Rücklagen im bilanzrechtlichen Sinne)

© Heribert Hirte

Kapitalrücklage

- Inhalt -

- Agio (Aufgeld)
- Optionspreis bei Ausgabe von Optionsrechten, Wandel- oder Optionsanleihen (§ 221 AktG)
- Zuzahlungen für die Gewährung eines Vorzugs
- andere Zuzahlungen

© Heribert Hirte

3) Kapitalrücklage
 Die Kapitalrücklage betrug 12.019 Mio. € im Geschäftsjahr wurde das Agio von 170 Mio. € im Rahmen der Optionsausübungen aus der Transche 2003 dem Stock Option Plan in die Kapitalrücklage eingestrichen.

4) Gewinnrücklagen

	31.12.2009	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Andere Gewinnrücklagen	4.336	4.287

Der Anstieg resultiert aus der Einbehaltung von 74 Mio. € im Geschäftsjahr.

5) Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verbindlichkeiten

	31.12.2009	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Pensionsrückstellungen	10.828	8.989

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß den Vorschriften der US-amerikanischen Rechnungslegung (SFAS 87) ermittelt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2005 wurde auf Basis der Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft und des Vermögens der Deutsche Chrysler Unternehmensklasse die planmäßige Zuführung festgelegt. Hierbei wurden ein Rechnungsjahr von 6,75 % (V. V. 5,25 %) laufende Zahlungsleistungen ab 2005 mit 2,0 % (V. V. 2,0 %), eine jährliche Lebenshaltungsanpassung mit 1,50 % (V. V. 1,25 %) die Treuezuschüsse 1998 sowie die erwarteten Beiträge der DeutscheChrysler Unternehmensklassen mit 2,5 % (V. V. 2,5 %) berücksichtigt.

Da die unterjährig die Accruals Benefit Obligation (ABO) als so genannte Minimum Pension Liability anzusetzen ist, wurde eine zusätzliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.482 Mio. € (V. V. 994 Mio. €) vorgenommen. Die Ermittlung der ABO liegt ein Rechnungsjahr von 4,00 % (V. V. 4,75 %) sowie eine jährliche Lebenshaltungsanpassung von 1,25 % (V. V. 0,5 %) zugrunde. Bei der Ermittlung von ABO wurden die Heuback Richtlinien 2005 G verwendet.

Gewinnrücklage - Inhalt -

= aus Einbehaltung von Teilen des Unternehmensergebnisses gebildet (§ 272 Abs. 3 HGB)

- im Einzelnen (§ 266 Abs. 3 HGB)

- gesetzliche Rücklage
- Rücklage für (indirekt) eigene Anteile
- satzungsmäßige Rücklagen
- andere Gewinnrücklagen

3) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 12.012 Mio. € im Geschäftsjahr wurde das Ago von 170 Mio. € im Rahmen der Optionsausübungen aus der Transche 2000 des Stock Option Plans in der Kapitalrücklage eingestrichen.

4) Gewinnrücklagen

	31.12.2005	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Andere Gewinnrücklagen	4.336	4.287

Der Anstieg resultiert aus der Einbeziehung von 74 Mio. € im Geschäftsjahr.

5) Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verbindlichkeiten

	31.12.2005	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Pensionsrückstellungen	10.828	8.988

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß den Vorschriften der US-amerikanischen Rechnungslegung (SFAS 87) ermittelt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2005 wurde auf Basis der Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft und des Vermögens der Deutsche Chrysler Unternehmensklasse die jährliche Zuführung festgelegt. Hierbei wurden ein Rechnungsjahr von 3.75.9.6. V. 2005, fünfjährige Zahlungsansprüche ab 2005 mit 2,0 % (i. V. 2,0 %) eine jährliche Lebenshaltungskostensteigerung mit 1,50 % (i. V. 1,25 %) die Treueabschließen 1999 sowie die erwarteten Beiträge der DeutscheChrysler Unternehmensklasse mit 2,5 % (i. V. 2,5 %) berücksichtigt.

Da die unterjährige die Accumulated Benefit Obligation (ABO) ein so genanntes Minimum Pension Liability auszuweisen ist, wurde eine zusätzliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.842 Mio. € (i. V. 994 Mio. €) vorgenommen. Die Ermittlung der ABO liegt ein Rechnungsjahr von 4.00.9.6. V. 4.75.9.6. V. sowie eine jährliche Lebenshaltungskostensteigerung von 1,75.9.6. V. 1,5.9.6. V. zugrunde.

Bei der Ermittlung von ABO wurden die Heuback Richtlinien 2005 G verwendet.

Sonderposten mit Rücklageanteil (aus Jahresabschluss 2002)

	31.12.2002	31.12.2001
	Mio. €	Mio. €
Sonderposten mit Rücklageanteil	1	1

Der Sonderposten wurde im Jahr 1999 in Anlehnung an die Vorschriften des § 52 Abs. 16 EStG in Höhe der bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens in der Handelsbilanz vorgenommenen Wertaufholung (§ 280 Abs. 1 HGB) gebildet und im Geschäftsjahr um 0,5 Mio. € als sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Eigenkapital nach IFRS

- *keine* ausdrückliche inhaltliche Regelung in IFRS, da Differenzgröße von (geregeltem) Vermögen und (geregelten) Schulden
- nur: IFRS 2 (aktienbasierte Vergütung = [*stock options*])
- Regelungen für die *Darstellung*
 - Framework F 65 ff.
 - Eigenkapitalveränderungsrechnung IAS 1.96 ff.

© Heribert Hirte

„Goldene Bilanzregel“

- Anlagevermögen gedeckt durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital
- Umlaufvermögen gedeckt durch sonstiges Fremdkapital

© Heribert Hirte

Fremdkapital

- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- passive Rechnungsabgrenzungsposten

© Heribert Hirte

11 Verbindlichkeiten

	31.12.2005		31.12.2004	
	Mo. €	Min. €	Mo. €	Min. €
Anleihen und Schuldverschreibungen		1.457		1.600
denn Restschuld bis zu 1 Jahr	1.024		1.414	
denn Restschuld über 1 Jahr	-		418	
denn Fremdwähr.	-		-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		108		1.329
denn Restschuld bis zu 1 Jahr	75		1.294	
denn Restschuld über 1 Jahr	29		25	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.803		4.157
denn Restschuld bis zu 1 Jahr	3.803		4.158	
denn Restschuld über 1 Jahr	-		-	
Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Unternehmen		12.132		10.441
denn Restschuld bis zu 1 Jahr	11.640		10.449	
denn Restschuld über 1 Jahr	-		-	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		46		33
denn Restschuld bis zu 1 Jahr	46		33	
denn Restschuld über 1 Jahr	-		-	
Sonstige Verbindlichkeiten		1.888		1.442
denn Restschuld bis zu 1 Jahr	1.879		1.407	
denn Restschuld über 1 Jahr	-		-	
denn aus Steuern	89		89	
denn im Rahmen der sozialen Sicherheit	388		361	
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten		19.434		19.181
denn Restschuld bis zu 1 Jahr	19.052		18.819	
denn Restschuld über 1 Jahr	382		362	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten, die ursprünglich aus dem konvertierten Verrechnungsvereinbarung im Rahmen des deutschen Finanz- und Liquidationsregimes (1.827 Mio. €), v. 10.142 Mio. € sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsvertrag (502 Mio. €), v. 279 Mio. € mit in- und ausländischen Tochtergesellschaften entstehen sind.

Die Anleihen und Schuldverschreibungen betreffen insbesondere Commercial Papers (1.149 Mio. €) und sind im 2005 aufgetragte Van-Ardenne in Höhe von 108 Mio. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten entstehen im Wesentlichen aus vertraglichen aus Liefer- und Dienstleistungen, aus arbeitsvertraglicher Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen, passivierten Optionspreisen sowie diverse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

DeutschCapital AG 2005 15

© Heribert Hirte

Eventualverbindlichkeiten - Arten -

- Wechselverbindlichkeiten
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

➤ Angaben zur Risikoeinschätzung im Anhang (§ 285 Nr. 27 HGB)

© Heribert Hirte

Haftungsverhältnisse	31.12.2009	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Anleihen und Euro-Medium-Term-Investitionen der DaimlerChrysler North America Holding Corporation, Auburn Hills/USA	20.714	21.292
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Anleihen und Euro-Medium-Term-Investitionen der DaimlerChrysler Canada Financial Services, Montreal/Canada	4.999	3.274
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Anleihen und Euro-Medium-Term-Investitionen der DaimlerChrysler International Finance B.V., Weesp/Niederlande	3.000	3.000
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Anleihen und Euro-Medium-Term-Investitionen der DaimlerChrysler Corporation, Auburn Hills/USA	1.543	1.599
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Anleihen und Euro-Medium-Term-Investitionen der DaimlerChrysler UK Holding plc, London/ Großbritannien	1.441	1.599
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der European Investment Bank und gegenüber den Gläubigern aus den Anleihen der DaimlerChrysler Coordination Center S.C.S./S.C.V., Luxemburg/Luxemburg	1.109	1.415
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus der Verpflichtung der Toll Collect GmbH, Berlin/ Deutschland	600	600
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus der Anleihe der DaimlerChrysler South Africa Pty Ltd, Pretoria/ Südafrika	533	591
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der European Investment Bank aus der Verpflichtung der Daimler Bank AG & Co. "Opinion" Grundstückswertungsgesellschaft Potsdamer Platz GmbH, Leipzig/ Deutschland	511	511
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Anleihen und Euro-Medium-Term-Investitionen der DaimlerChrysler Australia Pacific Holding Pty. Ltd., Melbourne/Australien	457	-
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Anleihen und Euro-Medium-Term-Investitionen der DaimlerChrysler UK Finance plc, Milton Keynes / Großbritannien	426	-
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Anleihen der DaimlerChrysler Australia Pacific Pty. Ltd., Melbourne/Australien	221	621
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Leasing AG aus der Verpflichtung der Farmann GmbH, Oberndorf/ Deutschland	120	159
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Anleihen der DaimlerChrysler Japan Co. Ltd., Tokyo/Japan	119	204
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus der Verpflichtung der DaimlerChrysler (Thailand) Ltd., Bangkok/ Thailand	103	94

Haftungsverhältnisse	31.12.2009	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der European Investment Bank aus der Verpflichtung der DaimlerChrysler de Brazil Ltda., São Paulo/ Brasilien	72	135
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus der Verpflichtung der DaimlerChrysler Finance North America, L.L.C., Farmington Hills/USA	65	115
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus der Verpflichtung der DaimlerChrysler Finance Services Mexico S.A. de C.V., Mexico City/Mexiko	54	-
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der IFW aus der Verpflichtung der DaimlerChrysler Services de Mexico S.A. de C.V., Mexico City/Mexiko	39	37
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der Interinvest AG, Neubrandenburg/ Deutschland, aus der Kreditlinie der Ignisris Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Osnabrück/ NRW/ Köln/ Deutschland	34	29
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der European Investment Bank aus der Verpflichtung der DaimlerChrysler España Holding S.A., Madrid/ Spanien	30	30
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der IFW aus der Verpflichtung der DaimlerChrysler Argentina S.A. Buenos Aires/ Argentinien	28	-
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der IFW aus dem Verkauf der Delta Air Finance S.V., Curaçao/ Niederlande	26	-
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der CMAH Commerciale de France aus der Verpflichtung des Consorcio de Inversión Accionaria "Prestig Bank", Hamburg/ Frankreich	26	19
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der GEFIL S.p.A. und der GEFIL S.p.A. Vermögensgesellschaft mbH aus der Verpflichtung der Kreditlinie Farmann, Garmisch/ Deutschland	23	-
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der IFW aus der Verpflichtung der Banco DaimlerChrysler DC S.A., São Paulo/ Brasilien	21	27
Verpflichtungen aus der Pfandvergabe und Einlageverpflichtung für die DCSF Investitionsverwaltungs-Gesellschaft Nr. 4 mbH & Co., Stuttgart/ Deutschland	-	40
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der HANCO Finance Company of Europe S.A. aus der Verpflichtung der DaimlerChrysler Finance Services, Deutschland	-	39
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der DaimlerChrysler Finance Services, Deutschland	400	523
Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Anleihen und Euro-Medium-Term-Investitionen der DaimlerChrysler Finance Services, Deutschland	3	214
Verpflichtungen für in- und ausländische Beteiligungsunternehmen sowie gegenüber Dritten	100	100
Übersicht gegenüber verbundenen Unternehmen	155	114
Verbindlichkeiten	-	-

In den Garantien und Garantien gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 1.110 Mio., € 3 v. V. 45.884 Mio. € enthalten.

© Heribert Hirte

Rückstellungen

- Begriff -

Rückstellungen sind Passivposten, die Wertminderungen der Berichtsperiode als Aufwand zurechnen, die durch zukünftige Handlungen bedingt sind, hinsichtlich Eintritt oder Höhe zwar nicht völlig, aber doch ausreichend sicher sind.

© Heribert Hirte

Rückstellungen

- Arten -

- Rückstellungen aufgrund Verpflichtung gegenüber Dritten
 - Pensionsrückstellungen
 - Steuerrückstellungen
 - Garantiepflichten
 - drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
 - Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung ("Kulanzrückstellungen")
 - Umweltschutzmaßnahmen
- Rückstellungen ohne Verpflichtung gegenüber Dritten ("Aufwandsrückstellungen"; § 249 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGB)
 - unterlassene Aufwendungen zur Instandhaltung
 - unterlassene Abraumbeseitigung und Rekultivierung
 - früher auch: Aufwandsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB)

© Heribert Hirte

3) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 12.012 Mio. € im Geschäftsjahr wurde die AGV von 170 Mio. € in Rahmen der Optionsausübungen aus der Tranche 2003 des Stock Option Plans in die Kapitalrücklage eingeleitet.

4) Gewerbesteuer

	31.12.2006	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Anderes Gewerbesteuer	4.384	4.257

Der Anstieg resultiert aus der Einleitung von 79 Mio. € im Geschäftsjahr.

5) Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2006	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Pensionsrückstellungen	10.928	8.983

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß den Vorschriften der US-amerikanischen Rechnungslegung (SFAS 87) ermittelt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2005 wurde auf Basis der Pensionsverpflichtungen der Geschäftstätigkeit und des Vermögens der Chrysler Unternehmens die planmäßige Zuführung festgelegt. Hierbei wurden ein Rückstellungsplan von 0,75 % (i. V. 0,25 %) und ein Rückstellungsplan von 0,25 % (i. V. 0,25 %) sowie jährliche Lebensversicherungsbeiträge mit 1,00 % (i. V. 1,25 %) die Höchstbeiträge 1998 sowie die erwarteten Beiträge der Chrysler Unternehmensleistungen mit 2,4 % (i. V. 2,5 %) berücksichtigt.

Da ein Unternehmen die Anwartschaftsrente (ABO) als so genannte Minimum Pension Liability anzusetzen ist, wurde eine zusätzliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.482 Mio. € (i. V. 184 Mio. €) vorgenommen. Die Ermittlung der ABO lag im Berichtsjahr von 4,00 % (i. V. 4,75 %) sowie eine jährliche Lebensversicherungsbeiträge von 0,75 % (i. V. 0,5 %) zugrunde. Bei der Ermittlung von ABO wurden die Höchstbeiträge 2005 verwendet.

10. Übrige Rückstellungen

	31.12.2006	31.12.2004
	Mio. €	Mio. €
Steuerrückstellungen	2.027	1.855
Sonstige Rückstellungen	8.742	7.248
	10.769	9.423

Die Steuerrückstellungen umfassen insbesondere Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig vorliegenden Jahre. Sie enthalten auch die Einkommen, die im Zusammenhang mit den Untersuchungen von U.S. Behörden identifiziert wurden. Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen vor allem die erwarteten Verbindlichkeiten, die Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich, Verpflichtungen aus der Altersvorsorge, aus Steuer- und Haftungsverträgen, der Altersvorsorge, Haftungs- und Prozesskosten sowie die erwarteten Bewertungsverluste aus Derivatengeschäften. Darüber hinaus wurden Rückstellungen gebildet für im Berichtsjahr vorgenommene Anschaffungen, die in den ersten vier Monaten des Folgejahres realisiert werden.

Verbindlichkeiten nach IFRS

- Ansatz nach Framework (F 49b)
 - gegenwärtige Verpflichtung des Unternehmens
 - entstanden aus Ereignissen in der Vergangenheit
 - Wahrscheinlich mit künftigem Ressourcenabfluss verbunden
- Arten
 - Finanzverbindlichkeiten (*financial liabilities*)
 - Rückstellungen (*provisions*)
 - Eventualverbindlichkeiten (*contingent liabilities*)

Eventualverbindlichkeiten nach IFRS

- Schuld, die bezüglich Fälligkeit oder Höhe ungewiss ist bei
 - fehlender Wahrscheinlichkeit eines künftigen Mitteabflusses
 - fehlender verlässlicher Schätzbarkeit der Höhe der Verpflichtung
- keine Passivierung (IAS 37.27)
- stattdessen Angaben im Anhang (IAS 37.84 ff.)

© Heribert Hirte

Rechnungsabgrenzungsposten - Arten -

- *transitorische*: Ausgaben bzw. Einnahmen für Aufwand bzw. Ertrag nach Bilanzstichtag; in der Bilanz zu behandeln als (§ 250 Abs. 1 und 2 HGB)
 - aktive
 - passive
- *antizipative*: Aufwendungen bzw. Erträge der Abrechnungsperiode, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Ausgaben bzw. Einnahmen führen; in der Bilanz zu behandeln als
 - sonstige Verbindlichkeiten bzw.
 - sonstige Vermögensgegenstände

© Heribert Hirte

Rechnungsabgrenzungsposten - IFRS -

- als Konzept nicht bekannt
- Grund ist der *Asset-liability*-Ansatz der IFRS, nach dem entweder ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld anzusetzen ist, soweit die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen

© Heribert Hirte

Latente Steuern

- *resultieren* aus dem Auseinanderklaffen von Handels- und Steuerbilanz, das dem deutschen Recht wegen (früher größerer) Maßgeblichkeit der Handels- für die Steuerbilanz bislang fremd war
- Abgrenzungspflicht bei Kapitalgesellschaften
 - für passive latente Steuern zwingend als gesonderter Posten (§ 274 Abs. 1 Satz 1 HGB)
 - für aktive latente Steuern als Wahlrecht (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB)

© Heribert Hirte

Gewinn- und Verlustrechnung - Zweck -

- Offenlegung von
 - Art,
 - Höhe und
 - Quellen
- der Erfolgskomponenten
 - Aufwand und
 - Ertrag

© Heribert Hirte

Gewinn- und Verlustrechnung - Gestaltungsvarianten -

- Kontoform (AktR bis 1957)
- Staffelform (heute: § 275 Abs. 2 und 3 HGB)

- in beiden Fällen: Saldierungsverbot

© Heribert Hirte

Gewinn- und Verlustrechnung - Zuordnungsverfahren -

- Problem: Erträge/Aufwendungen müssen sich auf dieselben erbrachten Mengen (Produkte/Leistungen) beziehen; das ist nicht der Fall bei Veränderungen des Lagerbestandes (also Nicht-Übereinstimmung von produzierten und verkauften Mengen)
- Lösung durch
 - Gesamtkostenverfahren
 - Umsatzkostenverfahren

© Heribert Hirte

Gewinn- und Verlustrechnung - Gesamtkostenverfahren -

- „aufwendungsbezogen“ (= stärkere Differenzierung der Aufwendungen):
- allen in der Periode angefallenen Erträgen werden *sämtliche Aufwendungen* gegenübergestellt, die bei Erbringung der Betriebsleistungen angefallen sind
- Korrektur dadurch, dass Mehrungen des Bestandes an Erzeugnissen den Umsatzerlösen zugerechnet, Minderungen von diesen abgezogen werden

© Heribert Hirte

Gewinn- und Verlustrechnung - Umsatzkostenverfahren -

- „produktbezogen“ (= stärkere Analyse der Produktivität):
- dem effektiven Umsatz der Periode werden nicht die gesamten Aufwendungen, sondern nur die für die *verkauften Produkte erbrachten Aufwendungen* gegenübergestellt
- Voraussetzung: kontinuierliche Erfassung und Bewertung der Bestandsveränderungen an Fertigerzeugnissen

© Heribert Hirte

Gewinn- und Verlustrechnung - Hauptcharakteristika -

- Erfolgsspaltung in Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit und außerordentliches Ergebnis (§ 277 Abs. 4 HGB)
- Differenzierung nach Betriebs-/Finanzergebnis (implizit) und außerordentlichem Ergebnis
- Herausstellung der Geschäftstätigkeit mit verbundenen Unternehmen
- Trennung von Gewinnermittlung (bis Jahresüberschuss) und Gewinnverwendung

© Heribert Hirte

Gewinn- und Verlustrechnung der DaimlerChrysler AG

	Anhang	2005 Mio. €	2004 Mio. €
Umsatzerlöse	(12)	59.150	56.072
Umsatzkosten	(13)	-54.403	-49.972
Ergebnisbeitrag vom Umsatz		4.747	6.079
Vertriebskosten	(13)	-5.640	-6.628
Allgemeine Verwaltungskosten	(13)	-2.348	-2.616
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	1.500	1.667
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-717	-274
Beitragungsresultat	(16)	2.789	446
Zwischenergebnis	(17)	958	622
Übriges Finanzergebnis	(18)	378	80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.667	279
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	-61	-789
Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	(20)	1.606	-810
Einstellung in (i. V. Entnahme aus) Gewinnrücklagen		-79	2.029
Bilanzgewinn		1.527	1.519

... im Umsatzkostenverfahren

© Heribert Hirte

DaimlerChrysler AG 2005 3

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung der DaimlerChrysler AG

12 Umsatzerlöse

	2005 Mio. €	2004 Mio. €
Umsatzerlöse nach Bereichen:		
Personenwagen	42.463	41.147
Nutzfahrzeuge	16.287	14.925
	59.150	56.072
Umsatzerlöse nach Regionen:		
Inland	19.574	20.009
Ausland	39.576	36.043
	59.150	56.072
Die Umsatzerlöse Analyse entfalten auf:		
EU-Länder	16.481	16.417
Übrige Europa	2.892	2.677
Nordamerika	11.482	9.794
Asien	9.363	6.766
Alten	1.389	1.237
Australien/Ozeanien	664	609
Lateinamerika	934	724

13 Fuhrparkkosten

Die Fuhrparkkosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unterteilt in Umsatzkosten, Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten.
Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen. Im Wesentlichen sind dies die Aufwendungen für Fertigungsmaterialien, Bestandsveränderungen, bezogene Leistungen, Personalveränderungen, Abschreibungen sowie Aufwendungen für Material und Fertigung der Fertigungsbereiche. Zuschüsse und Erstattungskosten sind in den Umsatzerlösen in Höhe von 3,162 Mio. € (i. V. 2,229 Mio. €) enthalten, in den Umsatzkosten sind auch Ergebnisse aus Erstattungen für die erzielte Geschäftserlöse.

Die Vertriebskosten enthalten insbesondere bezogene Leistungen z.B. für Werbung und Marketing, Personalveränderungen, Provisionen, Ausgabeguthaben sowie Aufwendungen für Material und Fertigung der Vertriebsorganisationen.

Die Verwaltungskosten enthalten im Wesentlichen bezogene Leistungen z.B. für IT-Aufwendungen, Personalveränderungen, Aufwendungen für Güterdienstleistungen sowie Aufwendungen für Material und Fertigung. Darüber hinaus sind in den Verwaltungskosten folgende Bereiche enthalten:

	2005 Mio. €
Abschreibung	14
Sonstige Sachleistungs- und Bewerbtätigkeiten	5
Steuervergünstigungen	2
Sonstige Leistungen	21

Sonstige Steuern und Zölle sind in Höhe von 21 Mio. € (i. V. 12 Mio. €) in den Fuhrparkkosten enthalten.

13 DaimlerChrysler AG 2005

© Heribert Hirte

Gewinn- und Verlustrechnung - Indikatoren für Bilanzanalyse -

- *earnings before taxes* (EBT)
 - Herausnahme gewinnabhängiger Steuern
- *earnings before interest and taxes* (EBIT)
 - operative Ertragskraft einer Unternehmung
 - Herausnahme der Zinsen, um Ergebnisverzerrungen durch Zinseffekte auszuschließen
- *earnings before interest, taxes, depreciation and amortization* (EBITDA)
 - Ausklammerung von Abschreibungen auf Sachanlagen und *goodwill* (da zahlungsunwirksam)
 - ähnlich dem *cash flow*

© Heribert Hirte

Anhang - Funktion -

- Interpretationsfunktion
- Korrekturfunktion
- Entlastungsfunktion
- Ergänzungsfunktion

© Heribert Hirte

Anhang - zwingender Inhalt (§ 284 HGB) -

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Nr. 1)
- Grundlagen für Umrechnung in Euro (Nr. 2)
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Nr. 3)
- Unterschied zum Börsen- oder Marktpreis im Falle von Gruppenbewertungsverfahren (Nr. 4)
- Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten (Nr. 5)

© Heribert Hirte

Anhang der DaimlerChrysler AG

Grundlagen und Methoden

Der Jahresabschluss der DaimlerChrysler AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungsgrundsätzen und den alternativen Vorschriften aufgestellt und in Millionen Euro („€“) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31.12.2004 ausgewiesen, die in der Bilanz und der GuV und Verlustrechnung zusammengefasst. Folien sind im Anhang gesondert aufgeführt und erklärt.

Zur übersichtlicheren Darstellung wurde das Gliederungssystem nach § 246 HGB modifiziert. Unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungserhältnis besteht und sonstige Vermögensgegenstände zusammengefasst. Unter den übrigen Rückstellungen sind die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen zusammengefasst. Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungserhältnis besteht, Anleihen und Schuldverschreibungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstige Verbindlichkeiten. Von der Möglichkeit der Stützung von Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften aus Verhältnissen mit Forderungen wurde erstmals im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Die GuV und Verlustrechnung wird nach dem internationalen Harmonisierten Umsatzrechnungsverfahren erstellt. Zur besseren Darstellung der Finanzsituation wurde das Gliederungssystem modifiziert. Die Finanzsituation werden als Beteiligungsergebnis, Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis dargestellt.

Bilanzierung und Bewertung

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Sie haben eine Nutzungsdauer von überwiegen 2 Jahren.

Zuschläge sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten der selbsthergestellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie die intelligenten Material- und Fertigungsprozesskosten einschließlich Abschreibungen.

Bei den planmäßigen Abschreibungen sind für Technische Anlagen und Maschinen, Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend von einer Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren auszugehen. Für im Mehrschichtbetrieb eingesetzte Anlagen gelten entsprechend kürzere Zeiträume.

Maschinen mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren und mehr werden grundsätzlich degressiv abgeschrieben. Von der degressiven wird auf die lineare Abschreibungsmethode übergegangen, sobald die gleichmäßige Verteilung des Restbuchwertes auf die verbleibende Nutzungsdauer zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Grundätzlich wird zu den steuerlich zulässigen Höchstbeträgen abgeschrieben. Abgrenzungsverhältnisse werden separat, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Geringwertige Anlagegegenstände werden sofort abgeschrieben.

Vermietete Gegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig abgeschrieben. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von einer Nutzungsdauer von 2 bis 14 Jahren ausgegangen. Abhänge von den unterschiedlichen Leasingverhältnissen werden die verminderten Gegenstände linear abgeschrieben, degressiv abgeschrieben. Bei Abminderung der degressiven Abschreibung wird auf die lineare Abschreibungsmethode übergegangen, sobald die gleichmäßige Verteilung des Restbuchwertes auf die verbleibende Nutzungsdauer zu höheren Abschreibungsbeträgen führt.

Zur besseren Übersicht haben wir den Anlagegegenstand bei den Zuschlägen um die Rubrik Vermietete Gegenstände, bei den Forderungen um die Punkte Sozialer Vermögens (Pensions Trust) erweitert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Zuschlägen und die übrigen Forderungen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten, niedrig verzinste bzw. unverzinste Ausleihungen mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Bank-, HGB- und Bankausfälle sowie Bauspar werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten bewertet, die übrigen und Forderungen sind zu Anschaffungskosten, die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungserlösen und den Fertigungsplätzen entliehenen Material- und Fertigungsprozesskosten einschließlich Abschreibungen. Abwertungen für Bestandteile werden in angemessener Umfang berücksichtigt. Das Prinzip der verhältnismäßigen Bewertung wird in Übereinstimmung mit steuerlichen Vorgaben angewandt.

Forderungen- und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller relevanten Risiken bewertet und - soweit sinnvoll - bei Realisations- von über einen Jahr auf den Bilanzstichtag abgetrennt. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalberücksichtigung von den Forderungen abgeleitet.

Sonstige Reserven sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Bewertrichtungsverfahren bewertet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Projected unit credit method) entspricht der für die US-amerikanische Rechnungslegung nach im Konzernabschluss angewandte Methode und dient zu einem höheren als dem nach § 249 EStG Berechneten Wert. Die Bilanzierung nach dem Anwartschaftsbewer-

verfahren erfolgt die Verbilligung zum Bilanzstichtag nach der wirtschaftlichen Konsumposition unter Berücksichtigung von zukünftigen Gehaltssteigerungen. Zusätzlich wird die Untergruppe des „Accumulated Benefit Obligation“ (ABO) bewertet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind nach den Grundsätzen verlässlicher kaufmännischer Beurteilung ermittelt.

Die derivativen Finanzgeschäfte (vor allem Devisenterm- und Devisenoptionen sowie Zinsswap) werden als Bewertungsgewinn mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht.

Das Ergebnis aus den zur Währungsicherung abgeschlossenen Devisenterm- und Devisenoptionen wird in diesen Fällen mit der Fähigkeit angerechnet. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungsergebnisse gebildet wurde, werden jeweils zu Marktpreisen bewertet. Daraus resultierende unmittelbare Verluste werden separat in einem Berichtsbereich „Verbindlichkeiten und mit ihnen Rückstellungen“ dargestellt.

Währungsrechnung

Fremdwährungsflutungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag oder dem jeweils niedrigsten bzw. höchsten Kurs am Bilanzstichtag ausgewertet.

© Heribert Hirte

Bewertungsrelevante (Pflicht-)Angaben (§ 285 HGB)

- Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und geographisch bestimmten Märkten („Segmentberichterstattung“; § 285 Nr. 4 HGB)
- bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens Material- und Personalaufwand (§ 285 Nr. 8 HGB)
- Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten (§ 285 Nrn. 18 und 19 HGB) und zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts (§ 285 Nr. 20 HGB)
- Geschäfte mit nahe stehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)
- Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten und Angabe des auf aktivierte Gegenstände (§ 248 Abs. 2 HGB) entfallenden Betrages (§ 285 Nr. 22 HGB)
- Angaben zu Bewertungseinheiten (§ 285 Nr. 23 HGB)
- Angaben zu Pensionsrückstellungen (§ 285 Nr. 24 HGB) und Planvermögen (§ 285 Nr. 25 HGB)
- Angaben zu Investmentanteilen (§ 285 Nr. 26 HGB)
- Erläuterungen zur Risikoeinschätzung nach § 251 HGB (§ 285 Nr. 27 HGB)
- Gesamtbetrag und Aufgliederung der Ausschüttungssperren (§ 285 Nr. 28 HGB)
- Angaben zu latenten Steuern (§ 285 Nr. 29 HGB)

© Heribert Hirte

Sonstige (Pflicht-)Angaben (§ 285 HGB)

- Arbeitnehmerzahlen nach Gruppen (§ 285 Satz 1 Nr. 7 HGB) Bezüge der Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder (individualisiert) (§ 285 Satz 1 Nr. 9 HGB)
- Namen der Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder (§ 285 Satz 1 Nr. 10 HGB)
- Beteiligungsbesitz (§ 285 Satz 1 Nrn. 11, 11a HGB)
- Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG
- Erklärung zur Erklärung nach § 161 AktG (§ 285 Satz 1 Nr. 16 HGB)
- Honorare des Abschlussprüfers (§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)
- Gewinnverwendungsvorschlag (§ 175 Abs. 1 AktG)

© Heribert Hirte

Organe

Die von der Gesellschaft gewährten Gesamtbezüge für den Vorstand der DaimlerChrysler AG berechnen sich aus der Summe aller zufließenden Vergütungen in bar und geldwerten Vorteilen aus Sachbezügen. Diese Gesamtbezüge betragen im Jahr 2005 für den Vorstand der DaimlerChrysler AG 42,6 Mio. €. Die im Geschäftsjahr 2005 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder hatten Anspruch auf Auszahlung von zeitanteilig bis zum jeweiligen Ausscheiden erdienten Vergütungen aus den noch laufenden 3-Jahres-Leistungsplänen bzw. der im 2005 erstmals gewährten neuen aktienorientierten Vergütung. Diese sind in den Gesamtbezügen enthalten.

Dem Vorstand wurden im Jahr 2005 insgesamt 454.914 virtuelle Aktien im Rahmen der langfristigen aktienorientierten Vergütung, dem so genannten „Performance Phantom Share Plan“, gewährt. Weitere Informationen zur aktienorientierten Vergütung befinden sich in Anmerkung 8a zum Eigenkapital. Die im Jahr 2005 gewährten Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der DaimlerChrysler AG und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 15,9 Mio. €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 214,1 Mio. € zurückgestellt.

Die Vergütung für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates der DaimlerChrysler AG betrug 2,0 Mio. € im Jahr 2005.

Die Namen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf den Seiten 29 bis 37 aufgeführt.

Vorstand

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Prof. Jürgen E. Schreyer Stuttgart Vorstand des Vorstands Vertragsende 31.12.2005	<u>Interne Mitgliedschaften</u> DaimlerChrysler South Africa (Pty) Ltd. (Vorstand)
Dr.-Ing. Dieter Zetsche Stuttgart Vorstand des Vorstands (ab 01.01.2006) Leiter Mercedes Car Group Bestellung bis 2010	<u>Externe Mitgliedschaften</u> Compagnie Financière Richemont S. A. South Africa Coal, Oil and Gas Corporation Ltd. (Board) Volvo Cars Group plc.
Günter Plag Stuttgart Personal & Arbeitsdirektor Bestellung bis 2009	<u>Interne Mitgliedschaften</u> DaimlerChrysler Avonon GmbH (Vorstand des Beirats) DaimlerChrysler Management Consulting GmbH (Vorstand des Beirats) DaimlerChrysler Financial Services AG DaimlerChrysler Unterstützungskasse GmbH (Beirat)
	<u>Externe Mitgliedschaften</u> Wohnstätten-Siedlungen GmbH (Vorstand)

Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Dr. phil. Rüdiger Grube Stuttgart Konzernentwicklung/North East Asia (NEA) Bestellung bis 2007	<u>Interne Mitgliedschaften</u> DaimlerChrysler Avonon GmbH (Beirat) DaimlerChrysler China Ltd. (Vorstand) DaimlerChrysler Financial Services AG DaimlerChrysler Services Harbin Ltd. (Beirat) Mercedes-Benz (China) Ltd. MFU Friedrichshafen GmbH (Vorstand)
Thomas W. LaBorde Auburn Hills Chrysler Group Bestellung bis 2007	<u>Externe Mitgliedschaften</u> Beijing Benz/DaimlerChrysler Automotive Co., Ltd. (stellv. Vorstand) EADS Participations B. V. European Aerospace Defence and Space Company EADS N.V. Hamburg Port Authority McLaren Group Ltd.
Andreas Reschler Stuttgart Nutzfahrzeuge Bestellung bis 2007	<u>Interne Mitgliedschaften</u> DaimlerChrysler Corporation
	<u>Externe Mitgliedschaften</u> Kainé
Eric Ridemeyer Auburn Hills Chief Operating Officer (COO) Chrysler Group Bestellung bis 2008	<u>Interne Mitgliedschaften</u> DaimlerChrysler Corporation
	<u>Externe Mitgliedschaften</u> Kainé

Mitglieder des Vorstands

Thomas W. Sisk
Autumn Hills
Helmreich Einkauf
Bestellung bis 2008

Reinhold Uebber
Stuttgart

Finanzen & Controlling / Financial Services
Bestellung bis 2005

Dr.-Ing. Thomas Weber
Stuttgart

Forschung & Technologie
Bestellung bis 2010

**Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
und anderen Kontrollgremien**

Interne Mitgliedschaften
DaimlerChrysler Corporation
DaimlerChrysler Corporation Fund
DaimlerChrysler Motors Company LLC
Daimler-Benz Purchasing Coordination of North America, Inc.

Externe Mitgliedschaften
Korn

Interne Mitgliedschaften
DaimlerChrysler Bank AG

DaimlerChrysler Corporation
DaimlerChrysler Finance Holding S. A.
DaimlerChrysler Financial Services AG (Vorstand)
DaimlerChrysler France Holding S. A. S. (Vorstand)
DaimlerChrysler Mexico Holding S. A. S. C.V. (Vorstand)
DaimlerChrysler North America Holding Corporation (Vorstand)
DaimlerChrysler UK Holding plc (Vorstand)
DaimlerChrysler Unternehmensgruppe GmbH (Berat)
Freightliner LLC

Externe Mitgliedschaften
Porsche Automobil Holding AG

Interne Mitgliedschaften
M&T Technology GmbH (Vorstand)

Motorsport High Performance Engines Ltd. (Vorstand)

Externe Mitgliedschaften
Balfour Power Systems Inc.
Mazoren Cars Ltd.

Aus dem Vorstand ausgeschieden:

Dr. rer. pol. Eckhard Cordes
Stuttgart
Mercedes Car Group
Ausscheiden am 31.08.2005

Prof. Jürgen Halbert
Stuttgart
European Automotive Committee (EAC)
Ausscheiden am 05.04.2005



Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats

Hilmar Kopper
Frankfurt/Main
Vorstand des Aufsichtsrats
der DaimlerChrysler AG

Vorsitzender

Erkik Kloman *)
Stuttgart
Vorstand des Konzernbetriebsrats
an DaimlerChrysler Finance
Vorstand des Gesamtbetriebsrats
der DaimlerChrysler AG
Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Heinerich Fliegel *)
Stuttgart
Leiter Forschung Produktion und Werkstoffe,
DaimlerChrysler AG, Vorsitzender des Kon-
zernrechenrathausschusses im DaimlerChrysler
Konzern

Hilte Goeden *)
Detroit
Vize President of the International Union, Uni-
ted Automobile, Aerospace and Agricultural
Implement Workers of America (UAW)

Earl G. Graves
New York
Publisher, Black Enterprise Magazine

**Mitgliedschaften in Aufsichtsräten
und anderen Kontrollgremien**

Uebber R. V./FLC

Janus Corp.

Ausschüsse des Aufsichtsrats:

Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG

Hilmar Kopper (Vorsitzender)
Erkik Kloman *)
Dr. rer. pol. Manfred Schneider
Dr. Thomas Klabe *)

Präsidentenausschuss

Hilmar Kopper (Vorsitzender)
Erkik Kloman *)
Dr. rer. pol. Manfred Schneider
Dr. Thomas Klabe *)

Prüfungsausschuss

Bernhard Walter (Vorsitzender)
Hilmar Kopper
Erkik Kloman *)
Stefan Schwab *)

Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

Prof. Victor Halbert
Amsterdam
Professor für Finanzwirtschaft,
Universität Leiden,
Niederlande
(ausgeschieden am 6. April 2005)

*) Vertreter der Arbeitnehmer

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der DaimlerChrysler AG zum 31. Dezember 2005 weist nach Einstellung in die Gewinnrücklagen einen Bilanzgewinn von 1.527 Mio. € aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

	€
Ausschüttung von € 1,50 Dividende je Aktie	1.527.259.044
Einstellung in Gewinnrücklagen	-
Gewinnvortrag	-
Bilanzgewinn	1.527.259.044

Angaben nach § 160 Abs. 1, Nr. 8 AktG:

Gemäß § 25 Abs. 1 WpStG gab die DaimlerChrysler AG am 21. Januar 2005 bekannt, dass die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpStG mitgeteilt hat, dass ihre Tochtergesellschaft DS Value GmbH, Schornriedstraße 20, 60486 Sösem/Coimbra, am 19. Januar 2005 die Schwelle von 10% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG überschritten hat und somit einen Stimmrechtsanteil von 4,65% hält.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat sie weiter mitgeteilt, dass die Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpStG für ihre Tochtergesellschaft DS Value GmbH durch die Durchführung eines konzerninternen Wertpapierübernehmens entstanden ist und der Gesamtstimmrechtsanteil des Deutschen Bank AG Konzerns sich hierdurch nicht in maßgeblicher Weise verändert hat.

Gemäß § 25 Abs. 1 WpStG gab die DaimlerChrysler AG am 29. März 2005 bekannt, dass die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpStG mitgeteilt hat, dass ihre Tochtergesellschaft DS Value GmbH, Schornriedstraße 20, 60486 Sösem/Coimbra, am 15. März 2005 die Schwelle von 10% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG überschritten hat und somit einen Stimmrechtsanteil von 10,4% hält.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat sie weiter mitgeteilt, dass die Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpStG für ihre Tochtergesellschaft DS Value GmbH durch die Durchführung eines konzerninternen Wertpapierübernehmens entstanden ist und der Gesamtstimmrechtsanteil des Deutschen Bank AG Konzerns sich hierdurch nicht in maßgeblicher Weise verändert hat.

Gemäß § 25 Abs. 1 WpStG gab die DaimlerChrysler AG am 14. Juni 2005 bekannt, dass die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpStG mitgeteilt hat, dass ihre Tochtergesellschaft DS Value GmbH, Schornriedstraße 20, 60486 Sösem/Coimbra, am 8. Juni 2005 die Schwelle von 10% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG überschritten hat und somit einen Stimmrechtsanteil von 4,65% hält.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat sie weiter mitgeteilt, dass die Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpStG für ihre Tochtergesellschaft DS Value GmbH durch die Durchführung eines konzerninternen Wertpapierübernehmens entstanden ist und der Gesamtstimmrechtsanteil des Deutschen Bank AG Konzerns sich hierdurch nicht in maßgeblicher Weise verändert hat.

Gemäß § 25 Abs. 1 WpStG gab die DaimlerChrysler AG am 5. August 2005 bekannt, dass die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, gemäß § 21 Abs. 1, 24 WpStG mitgeteilt hat, dass die Deutsche Bank AG, Turmstraße 12, 60225 Frankfurt, am 22. Juli 2005 die Schwelle von 10% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG überschritten hat und somit einen Stimmrechtsanteil von 4,90% hält. Nach ihrer Mitteilung hat die Deutsche Bank AG 2,95% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG

DaimlerChrysler AG 2005 25

© Heribert Hirte

gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpStG zugunsten der weiteren 9,95% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG hält die Deutsche Bank AG aufgrund eines konzerninternen Wertpapierübernehmens.

Weiterhin gab die DaimlerChrysler AG bekannt, dass gemäß § 25 Abs. 1 WpStG die Deutsche Bank Aktiengesellschaft gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpStG mitgeteilt hat, dass ihre Tochtergesellschaft DS Value GmbH, Schornriedstraße 20, 60486 Sösem, am 20. Juli 2005 die Schwelle von 10% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG überschritten hat und somit einen Stimmrechtsanteil von 2,95% hält.

Gemäß § 25 Abs. 1 WpStG gab die DaimlerChrysler AG am 24. Oktober 2005 bekannt, dass die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpStG mitgeteilt hat, dass ihre Tochtergesellschaft DS Value GmbH, Schornriedstraße 20, 60486 Sösem/Coimbra, am 19. Oktober 2005 die Schwelle von 10% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG überschritten hat und somit einen Stimmrechtsanteil von 4,9% hält.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat sie weiter mitgeteilt, dass die Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpStG für ihre Tochtergesellschaft DS Value GmbH durch die Durchführung eines konzerninternen Wertpapierübernehmens entstanden ist und der Gesamtstimmrechtsanteil des Deutschen Bank AG Konzerns sich hierdurch nicht in maßgeblicher Weise verändert hat.

Gemäß § 25 Abs. 1 WpStG gab die DaimlerChrysler AG am 11. November 2005 bekannt, dass die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, D - Frankfurt am Main, gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 2, 24 WpStG mitgeteilt hat, dass ihre Tochtergesellschaft DS Value GmbH, Schornriedstraße 20, D - 60486 Sösem/Coimbra, mit Wirkung zum 27. Oktober 2005 über die Beteiligung in Höhe von 4,91% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG nicht mehr direkt sondern nur noch aufgrund von Zurechnung gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 WpStG verfügt.

Gleichzeitig hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpStG mitgeteilt, dass die DS Equity S.A./L., 2, Boulevard Fennel Avenue, L - 1115 Luxembourg, am 27. Oktober 2005 die Schwelle von 10% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG überschritten hat und somit einen Stimmrechtsanteil von 4,91% hält.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat weiter mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Deutsche Bank AG sich hierdurch nicht in maßgeblicher Weise verändert hat.

Gemäß § 25 Abs. 1 WpStG gab die DaimlerChrysler AG am 7. Dezember 2005 bekannt, dass die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, D - Frankfurt am Main, gemäß § 25 Abs. 1 WpStG mitgeteilt hat, dass die Deutsche Bank AG, Turmstraße 12, 60225 Frankfurt, am 22. November 2005 die Schwelle von 10% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG überschritten hat und somit einen Stimmrechtsanteil von 4,90% hält.

Dieser Stimmrechtsanteil der Deutsche Bank AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpStG zuzurechnen.

Demnach hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpStG mitgeteilt, dass ihre Tochtergesellschaft DS Value GmbH, Schornriedstraße 20, 60486 Sösem, am 22. November 2005 die Schwelle von 10% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG überschritten hat und somit einen Stimmrechtsanteil von 4,90% hält.

Weiterhin gab die Deutsche Bank Aktiengesellschaft gemäß §§ 21 Abs. 1, 24 WpStG mitgeteilt, dass ihre Tochtergesellschaft DS Value GmbH, Schornriedstraße 20, 60486 Sösem/Coimbra, am 22. November 2005 die Schwelle von 10% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG überschritten hat und somit einen Stimmrechtsanteil von 4,90% hält. Nach ihrer Mitteilung hat die Deutsche Bank AG 2,95% der Stimmrechte an der DaimlerChrysler AG überschritten hat und somit einen Stimmrechtsanteil von 4,90% hält.

Deutscher Corporate Governance Kodex/ Erklärung nach § 161 AktG:

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären zugänglich gestellt.

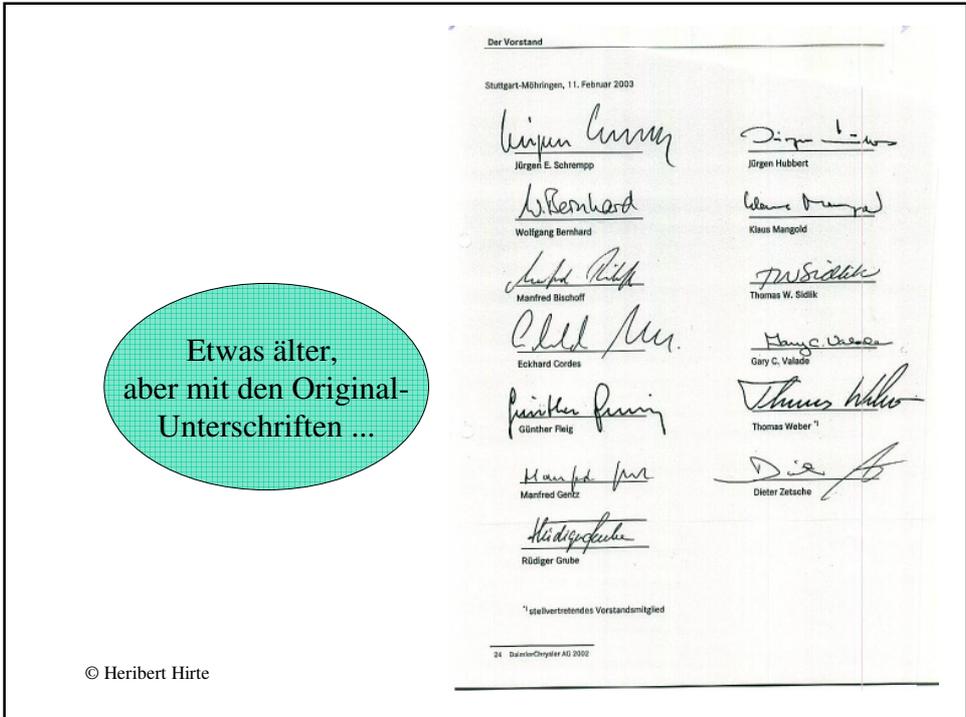
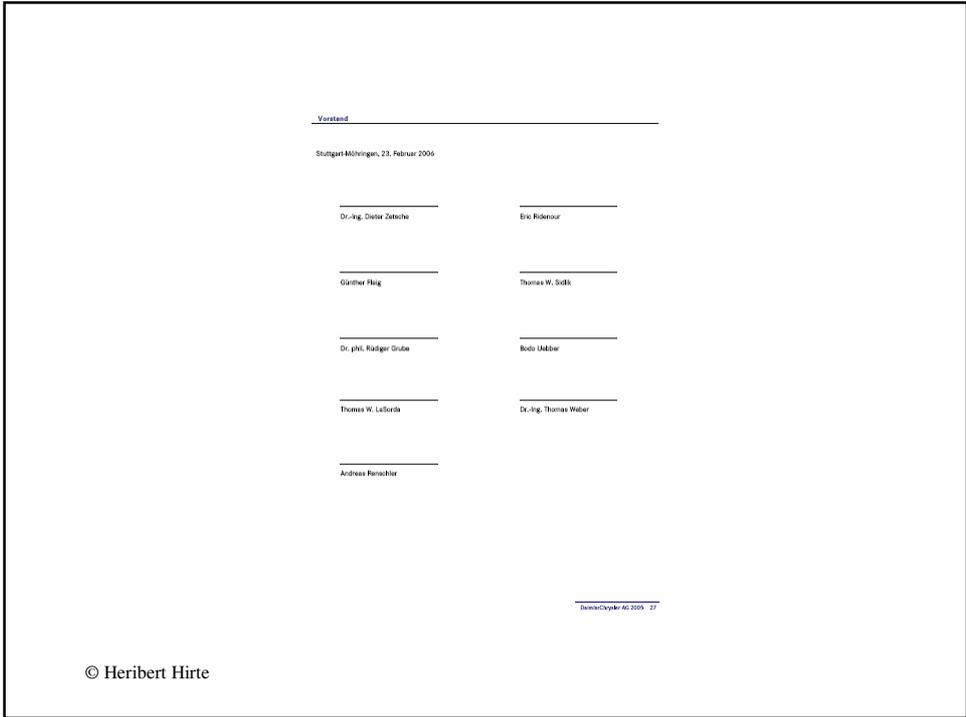
20 DaimlerChrysler AG 2005

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der DaimlerChrysler AG zum 31. Dezember 2005 weist nach Einstellung in die Gewinnrücklagen einen Bilanzgewinn von 1.527 Mio. € aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, diesen Betrag wie folgt zu verwenden:

	€
Ausschüttung von € 1,50 Dividende je Aktie	1.527.259.044
Einstellung in Gewinnrücklagen	-
Gewinnvortrag	-
Bilanzgewinn	1.527.259.044

© Heribert Hirte



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, GuV und Verfallrechnung sowie Abgang- und Erwerbserklärung der Beteiligung und den Lagebericht der DeutschenCroyder AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die Durchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Rechtslage und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Durch die Prüfung ist zu prüfen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss zur Beurteilung der Geschäftsabwicklungsergebnisse der Beteiligung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, im Jahresabschluss nicht vorliegen. Bei der Durchführung der Prüfungsarbeiten werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche future bezieht. In Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Beteiligung, Jahresabschluss und Lagebericht gegenüber auf der Basis von Stichproben geprüft. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Prüfung der Darstellung der Jahresabschluss und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Darstellung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht stimmt in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 23. Februar 2021

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Krauß
Wirtschaftsprüfer

Hug
Wirtschaftsprüfer

28 | DeutscheCroyder AG 2020

© Heribert Hirte

Lagebericht - Inhalt -

- zwingend (§ 289 Abs. 1 HGB):
 - Geschäftsverlauf und Lage
 - Prognose mit Chancen und Risiken
- möglichst:
 - Nachtragsbericht (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB)
 - Bericht über Risikosysteme (§ 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB)
 - Forschungs- und Entwicklungsbericht (§ 289 Abs. 2 Nr. 3 HGB)
 - Angabe bestehender Zweigniederlassungen (§ 289 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
 - bei börsennotierten Gesellschaften Vergütungsbericht (§ 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

© Heribert Hirte

Lagebericht

- Zusatzberichte (§ 289 Abs. 3 HGB) -

- Umwelt- und Sozialbericht
- wirtschaftliche Auswirkungen nicht-finanzieller Leistungsindikatoren:
 - zwingend nur für große Kapitalgesellschaften
- allgemeine Informationen
 - Zusammenfassung aller den Sozialbereich betreffenden Angaben
 - „Werbefunktion“

© Heribert Hirte

Lagebericht

- Kontrollstrukturen (§ 289 Abs. 4 HGB) -

- bei Aktiengesellschaften und KGaA, die einen organisierten Markt in Anspruch nehmen, zusätzlich:
 - Angaben zu den „Kontrollstrukturen“ der Gesellschaft (soweit die Angaben nicht im Anhang zu machen sind)
 - vor allem: Stimmrechtseinfluss und Übertragungsbeschränkungen
- Ziel: Ermöglichung der Feststellung, ob und wie eine solche Gesellschaft übernommen werden kann

© Heribert Hirte

Lagebericht

- Internes Kontrollsystem (§ 289 Abs. 5 HGB) -

- bei Kapitalgesellschaften i.S.v. § 264d HGB
 - im Gegensatz zu § 289 Abs. 4 HGB auch bei Ausgabe anderer Wertpapiere als stimmberechtigter Aktien
 - Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

© Heribert Hirte

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

- bei börsennotierten Aktiengesellschaften sowie bestimmten anderen kapitalmarktorientierten Aktiengesellschaften (Abs. 1)
 - Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Lageberichts (Satz 1)
 - auch auf Internetseite (Satz 2)
- Inhalt (Abs. 2)
 - Erklärung nach § 161 AktG
 - relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken jenseits der gesetzlichen Vorgaben
 - Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

© Heribert Hirte

Finanzberichterstattung (novelliert durch TUG)

- Jahresfinanzbericht (§ 37v WpHG)
 - für Emittenten von „Wertpapieren“
 - nur, wenn kein HGB-Abschluss veröffentlicht wird
- Halbjahresfinanzbericht (§ 37w WpHG)
 - für Emittenten von auf einem Markt handelbaren „Aktien oder Schuldtiteln“
- Zwischenmitteilung (§ 37x WpHG)
 - für Emittenten von „Aktien“
 - ersetzbar durch Quartalsfinanzbericht

© Heribert Hirte

Halbjahresfinanzbericht (früher: „Zwischenbericht“)

- verkürzter Abschluss (§ 37w Abs. 2 Nr. 1 WpHG)
 - in entsprechender Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften (§ 37w Abs. 3 Satz 2 WpHG)
- Zwischenlagebericht (§ 37w Abs. 2 Nr. 2 WpHG)
- Bilanzzeit (§ 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG)

© Heribert Hirte

Zwischenmitteilung (§ 37x WpHG)

- Informationen zur Beurteilung der Geschäftstätigkeit des Emittenten bis zum Ende des Mitteilungszeitraums
- Erläuterung der wesentlichen Ereignisse und Geschäfte im Mitteilungszeitraum und ihrer Auswirkungen auf die Finanzlage des Emittenten
- Beschreibung von Finanzlage und Geschäftsergebnis im Mitteilungszeitraum

© Heribert Hirte

und auf der letzten Seite der Hinweis auf § 325 HGB ...

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der DaimlerChrysler AG sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart hinterlegt.

© Heribert Hirte

Stellung des Wirtschaftsprüfers

- Persönliche Stellung
 - Zulassung und Prüfung (§§ 5 ff. WPO)
 - allgemeines berufsrechtliches Instrumentarium (§§ 57 Abs. 1, 61a ff., 67 ff. WPO)
- Qualitätssicherungssystem (§ 55b WPO)
 - Schaffung von Regeln und deren Überwachung
 - neu eingeführt durch APAG 2004

© Heribert Hirte

Stellung des Abschlussprüfers

- Qualitätskontrolle durch *peer review*
 - Kommission für Qualitätskontrolle
 - Abschlussprüferaufsichtskommission
- Verschärfung der Unabhängigkeitsanforderungen
 - Pflichtangaben nach § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB
 - Empfehlung Nr. 7.2.1 DCGK

© Heribert Hirte

Haftung des Abschlussprüfers

- gegenüber der Gesellschaft: § 323 Abs. 1 Satz 3 HGB
- gegenüber Dritten ...?
 - Auskunftsvertrag
 - Sachwalterhaftung
 - Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter
 - „vorsätzliche sittenwidrige Schädigung“ (§ 826 BGB)
 - Amtshaftung (§ 839a BGB analog)

© Heribert Hirte

Konzernrechnungslegung I

- bei „beherrschendem Einfluss“ (§ 290 Abs. 1 HGB); wird vermutet bei
- „Kontrolle“ (§ 290 Abs. 2 HGB) durch
 - Stimmenmehrheit (Nr. 1)
 - gesellschaftsrechtlich vermittelten Einfluss auf die Verwaltung (Nr. 2)
 - Beherrschungsvertrag oder Satzungsbestimmung (Nr. 3)
 - Zweckgesellschaften (auch ohne gesellschaftsrechtliche Verbindung) (Nr. 4)

sofern kein Abschluss nach internationalen Grundsätzen zu erstellen ist (Art. 4 IAS/IFRS-VO)

© Heribert Hirte

Konzernrechnungslegung II - Befreiung -

- nur nach § 296 HGB nicht einzubeziehende Tochterunternehmen (§ 290 Abs. 5 HGB)
- EU-/EWR-Konzernabschluss (§ 291 HGB)
- gleichwertiger Drittstaatenabschluss (§ 292 HGB)
- größenabhängig (§ 293 HGB)

© Heribert Hirte

Konzernrechnungslegung III – Bestandteile des Konzernabschlusses § 297 Abs. 1 HGB) -

- Konzernbilanz
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzernanhang
- Kapitalflussrechnung
- Eigenkapitalspiegel
- u.U. Segmentberichterstattung

- daneben: Konzernlagebericht

© Heribert Hirte

Konzernrechnungslegung IV – Grundsätze –

- Darstellung des Konzerns als „einziges Unternehmen“ (Einheitstheorie; § 297 Abs. 2 und 3 HGB)
- entsprechende Anwendung der Vorschriften über den Einzelabschluss (§ 298 HGB)
- entscheidend ist das Recht des Mutterunternehmens (§ 300 HGB)

© Heribert Hirte

Konsolidierung I

- der Jahresabschlüsse des
 - Mutterunternehmens und
 - aller Tochterunternehmen unabhängig von ihrem Sitz (§ 294 HGB)
- Verfahren:
 - Grundsatz: Vollkonsolidierung (§ 307 HGB)
 - Ausnahme: Quotenkonsolidierung (§ 310 HGB)

© Heribert Hirte

Konsolidierung II

Konsolidierung (§ 300 Abs. 1 HGB) als

- Kapitalkonsolidierung (§§ 301 f. HGB)
- Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)
- Ergebniskonsolidierung (§§ 304 f. HGB)
 - Zwischengewinneliminierung (§ 304 HGB)
 - Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

© Heribert Hirte

Umfang der Konsolidierung

Unterscheidung nach dem *Grad der Einflussmöglichkeiten* auf die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zwischen:

- *Vollkonsolidierung* bei *Tochterunternehmen* (§§ 300-309 HGB; IAS 27; DRS 4)
- *Quotenkonsolidierung* (in der Höhe der Beteiligungsquote) bei *Gemeinschaftsunternehmen* (§ 310 HGB; IAS 28; DRS 9)
- *At-Equity-Konsolidierung* bei *assoziierten Unternehmen* (§§ 311, 312 HGB; IAS 28; DRS 8)

© Heribert Hirte

Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)

Durch Aufrechnung

- des Beteiligungswertes des Mutterunternehmens
- mit den darauf entfallenden Anteilen am Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften

sind möglichst im Konzernabschluss

- die Vermögenswerte,
- die Schulden,
- die bedingten Verpflichtungen der Tochterunternehmen sowie
- der Geschäfts- oder Firmenwert

aus dem Unternehmenserwerb auszuweisen.

© Heribert Hirte

Kapitalkonsolidierung - Methoden -

Ansatz des Betrages für das anteilige Eigenkapital ist zu ermitteln nach der:

- Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB n.F.)
 - bezogen auf Zeitpunkt des Anteilserwerbs (§ 301 Abs. 2 HGB)
- bis zum Inkrafttreten des BilMoG alternativ auch Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a.F.)

© Heribert Hirte

Kapitalkonsolidierung - Buchwertmethode -

- Berechnung zunächst eines vorläufigen Unterschiedsbetrags zwischen
 - Buchwert der Beteiligung und
 - Buchwert des anteiligen Eigenkapitals
- sodann: beteiligungsproportionale Auflösung der stillen Reserven und stillen Lasten bei den Vermögensgegenständen und Schulden des Tochterunternehmens
- verbleibender Restwert ist *good will* bzw. negativer Unterschiedsbetrag (*bad will*) aus der Kapitalkonsolidierung

© Heribert Hirte

Kapitalkonsolidierung - Neubewertungsmethode -

- Auflösung der stillen Reserven und der stillen Lasten zu 100 % und Ausweis der Differenz zwischen Beteiligungswert und anteiligem Eigenkapital aus der Neubewertungsbilanz als *good will* bzw. negativem Unterschiedsbetrag (*bad will*)

© Heribert Hirte

Kapitalkonsolidierung

- Buchwertmethode (Beispiel) -

1. Teilschritt

	€
Buchwert der Beteiligung	1.000.000,-
./ . anteiliges bilanzielles Eigenkapital	./ . <u>800.000,-</u>
= vorläufiger Unterschiedsbetrag	= 200.000,-

€

Buchungssatz:

Vorläufiger Unterschiedsbetrag	200.000,-	
Eigenkapital	800.000,-	
	an Beteiligung	€ 1.000.000,-

© Heribert Hirte

Kapitalkonsolidierung

- Buchwertmethode (Beispiel) -

2. Teilschritt

	€
vorläufiger Unterschiedsbetrag	200.000,-
./ . anteilige stille Reserven im Anlagevermögen	./ . 50.000,-
./ . anteilige stille Reserven im Umlaufvermögen	./ . 80.000,-
+ anteilige stille Lasten in Passiva	+ <u>30.000,-</u>
= Geschäfts- oder Firmenwert	= 100.000,-

© Heribert Hirte

Kapitalkonsolidierung - Buchwertmethode (Beispiel) -

3. Teilschritt

	€	€
<u>Buchungssatz:</u>		
Geschäfts- oder Firmenwert	100.000,-	
sonstiges Anlagevermögen	50.000,-	
sonstiges Umlaufvermögen	80.000,-	
	<i>an</i>	
vorläufiger Unterschiedsbetrag		200.000,-
sonstige Passiva		30.000,-

© Heribert Hirte

Schuldenkonsolidierung - Vorgehen (I) -

Durch Aufrechnung der konzerninternen Schuldverhältnisse werden *folgende konzerninterne Bilanzpositionen* saldiert:

- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Ausleihungen
- Rückstellungen
- geleistete und erhaltene Anzahlungen
- Rechnungsabgrenzungsposten

© Heribert Hirte

Schuldenkonsolidierung - Vorgehen (II) -

Dabei werden

- *unechte* Aufrechnungsdifferenzen aufgrund von Buchungsfehlern oder zeitlichen Inkongruenzen *erfolgsneutral*,
- *echte* Aufrechnungsdifferenzen aufgrund von Ansatz- und Bewertungsgrundsätzen wie z.B.
 - Ansatz der Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag, Ansatz der Forderungen zum Niederstwert;
 - Abwertung der Forderungen auf den wahrscheinlichen Wert, keine Abwertung der Verbindlichkeiten;
 - unterschiedliche Umrechnungskurse bei Valutaforderungen und – verbindlichkeiten

erfolgswirksam eliminiert.

© Heribert Hirte

Schuldenkonsolidierung - Beispiel (I) -

Behandlung echter Aufrechnungsdifferenzen:

Mutterunternehmen (MU) hat eine Forderung aus Lieferung an das Tochterunternehmen (TU) in Höhe von € 80.000,--. Diese Forderung wird vom MU in Höhe von 10 % abgeschrieben. Dadurch entsteht in der Konsolidierung eine *passivische Aufrechnungsdifferenz* von € 8.000,--, weil die Forderung zwar um € 8.000,-- durch die Abschreibung bei der MU gemindert wird (€ 72.000,--), die Verbindlichkeit des TU mit € 80.000,-- aber unverändert geblieben ist. Die Schuldenkonsolidierung ist erfolgswirksam, da es sich um eine *echte* Aufrechnungsdifferenz handelt.

© Heribert Hirte

Schuldenkonsolidierung - Beispiel (II) -

Buchungssatz:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	80.000,-	

an

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	72.000,-
Jahresergebnis	8.000,-

Durch die erfolgswirksame Buchung wird die Schuldbeziehung aus der Summenbilanz herausgerechnet und die Abschreibung von € 8.000,- in der Konzern-GuV neutralisiert. Damit beeinflusst die konzerninterne Abschreibung nicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

© Heribert Hirte

Zwischengewinneliminierung - Vorgehen (I) -

Durch die Zwischengewinneliminierung werden die vorhandenen Bestände (z.B. Waren, fertige und unfertige Erzeugnisse), die aus dem konzerninternen Lieferungs- oder Leistungsverkehr resultieren, um die erhaltenen Erfolge (Gewinn- und Verlustanteile) eliminiert, weil sie aus Konzernsicht noch nicht realisiert sind.

© Heribert Hirte

Zwischengewinneliminierung - Vorgehen (II) -

Damit das Zwischenergebnis aus der konzerninternen Lieferung ermittelt werden kann, ist die konzerninterne Lieferung zu den

- fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Handelsbilanz II (*Einzelbilanzwert*)
- mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Konzernbilanz (*Konzernbilanzwert*)

zu vergleichen. Die daraus resultierende Differenz (das „Zwischenergebnis“), ist anschließend mit dem Konzernergebnis oder Konzerneigenkapital in der Bilanz zu verrechnen.

© Heribert Hirte

Zwischengewinneliminierung - Beispiel -

Tochterunternehmen (TU) liefert an das Mutterunternehmen (MU) einen im Vorjahr hergestellten Vermögensgegenstand zum Preis von € 100.000,-.

€

Kalkulation des Selbstkostenpreises:

Summe der Einzelkosten	40.000,-
Summe der Gemeinkosten	30.000,-
Vertriebskosten	10.000,-
Gewinnzuschlag	<u>20.000,-</u>
Selbstkostenpreis	100.000,-

Bestimmungsfaktoren des Zwischengewinns:

Gewinnzuschlag	20.000,-
Vertriebskosten	<u>10.000,-</u>
Zwischengewinn	30.000,-

© Heribert Hirte

Aufwands- und Ertragskonsolidierung - Vorgehen (I) -

Die Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge ist systematisch streng zu trennen von der Eliminierung von Zwischenergebnissen. Zwar kann ein Zwischenergebnis nur durch konzerninternen Leistungsaustausch entstehen, aber nicht jeder Konzern-Innenumsatz enthält einen Zwischenerfolg. Innenumsatz Erlöse müssen in der Konzern-GuV unabhängig davon konsolidiert werden, ob Zwischenergebnisse zu eliminieren sind oder nicht.

© Heribert Hirte

Aufwands- und Ertragskonsolidierung - Vorgehen (II) -

Innenumsatz Erlöse aus konzerninternen Lieferungen sind nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 HGB

- entweder mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu *verrechnen* oder
- in Bestandsveränderungen bzw. in andere aktivierte Eigenleistungen (z.B. bei eigenen Bauten) *umzugliedern*.

Bei der Verrechnung der Innenumsatz Erlöse mit den auf die entfallenden Aufwendungen kommt

- entweder eine Verrechnung mit den Erwerbsaufwendungen des Empfängers der Lieferung
- oder mit den eigenen Aufwendungen des Lieferers

in Betracht.

Nach der Konsolidierung der Innenumsatz Erlöse werden in der Konzern-GuV nur noch Außenumsatz Erlöse ausgewiesen.

© Heribert Hirte

Aufwands- und Ertragskonsolidierung - Beispiel -

Tochterunternehmen (TU) berät das Mutterunternehmen (MU). Dem TU entstehen durch die Beratung Aufwendungen i.H.v. € 200.000,-. Dem empfangenden MU, das die Beratungsleistung nicht aktivieren kann, stellt das TU € 250.000,- in Rechnung.

Aus der Sicht des Konzerns hat eine Abteilung eine andere Abteilung beraten. Dabei sind € 200.000,- Personalkosten entstanden. Diese Aufwendungen hat das TU in seiner GuV als Aufwand gebucht. Da diese aus Konzernsicht nicht zur Erzielung eines Außenumsatzes führen, stellen die Personalkosten auch keinen Aufwand dar, sondern betriebliche Aufwendungen. Deshalb sind die Umsatzerlöse des TU in Höhe von € 250.000,- mit dem Aufwand von € 200.000 zu verrechnen. In Höhe der Differenz von € 50.000,- sind die um diesen Betrag zu hoch ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu korrigieren.

Buchungssatz:

Umsatzerlöse € 250.000,-

an

200.000,-

© Heribert Hirte
50.000,-

Herstellungsaufwand

sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Arbeitsatmosphäre im Lehrstuhl ...



© Heribert H